

Breslauer Zeitung.



Vierteiljährlicher Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11/2 Sgr. Inserionsgebühr für den Raum einer fünfzeiligen Zeile in Petitdruck 1/4 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Befellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

No. 539. Morgen-Ausgabe.

Verlag von Eduard Trewendt.

Freitag, den 16. November 1860.

Telegraphische Depesche.

Dresden, 15. Novbr. In der Abgeordneten-Kammer wurde heute vom Abgeordneten Niesel ein Antrag auf Herstellung einer deutschen Centralgewalt, mit zweckmäßiger Volksvertretung bei derselben, eingebracht.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Berliner Börse vom 15. November, Nachmitt. 2 Uhr. (Angekommen 3 Uhr 30 Min.) Staats-Schuldscheine 86%. Prämienanleihe 116%. Neueste Anleihe 105%. Schles. Bank-Verein 79. Oberschlesische Litt. A. 127%. Oberschlesische Litt. B. 116. Freiburger 84%. Wilhelmshafen 88%. Reiffe-Brieger 51%. Tarnowitzer 29%. Wien 2 Monate 72%. Oester. Credit-Anleihen 62%. Oest. National-Anleihe 57. Oesterr. Lotterie-Anleihe 65%. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 132%. Oesterr. Banknoten 73%. Darmstädter 75%. Commandit-Anleihe 82. Köln-Minden 132. Rheinische Aktien 86. Dessauer Bank-Aktien 9%. Mecklenburger 46%. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 46%. — Fest. (Bresl. Hds.-Bl.) Berlin, 15. Nov. Roggen: weichend. Nov. 51, Nov.-Dez. 50%, Dez.-Jan. 50%, Frühj. 50%. — Spiritus: matter. Nov. 20%, Nov.-Dez. 20%, Dez.-Jan. 20%, Frühj. 20%. — Rüböl: stille. Nov. 11%, pr. Frühj. 12%.

Inhalts-Übersicht.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten. Die General-Versammlung der deutschen Eisenbahn-Direktionen.

Preußen. Berlin. (Des Lord Mayors Banket. Von der Ober. (Die Wahlen für die Kirchenräthe.)

Deutschland. München. (Die päpstlichen Freiwilligen.) Kassel. (Die Stände.)

Oesterreich. Wien. (Ein zweiter Unterschleifs-Prozess.) Die Mincio-Einie.

Italien. Turin. (Zur Situation.)

Frankreich. Paris. (Angriff und Abbitte.) (Die syrische Angelegenheit.) Großbritannien. London. (Ueber den Rücktritt Garibaldi's.)

Russland. Aus dem Königreich Polen. (Wauernemancipation.) Provinzial-Zeitung. (Bericht über die Verhandlungen des Provinzial-Landtages.) — Breslau. (Zagesbericht.) — Korrespondenzen.

Handel. Vom Geld- und Produktenmarkt. Vorträge und Vereine.

Inhalts-Übersicht zu Nr. 538 (gestriges Mittagsblatt). Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Preußen. Berlin. (Amliches. Eine preussische Verwahrung. Vom Hofe.) Deutschland. Vom Main. (Der päpstliche Nuntius in Paris.)

Italien. Turin. (Grenzfestsetzung.) Neapel. (Der Hof zu Gaeta. General Cialdini.) (Mer. Dumas.)

Frankreich. Paris. (Erwidrerung auf das Schreiben des Bischofs von Arras.)

Belgien. Brüssel. (Die Session.)

Dänemark. Kopenhagen. (Dänische Wirthschaft und dänische Rechtsanschauung.)

Pokal-Nachrichten. Heidelberg. (Deutscher Handelstag.)

Telegraphische Course u. Börsen-Nachrichten. Produktenmarkt.

Die General-Versammlung der deutschen Eisenbahn-Direktionen.

△ Hamburg, 13. Novbr. Gestern Vormittag 9 Uhr wurde die General-Versammlung des Vereins deutscher Eisenbahn-Direktionen eröffnet, zu der sich etwa hundert Abgeordnete eingefunden hatten.

Die Leitung der Verhandlungen, die in dem großen Sitzungssaale der patriotischen Gesellschaft gepflogen wurden, hat der Vorsitzende der das Amt der Geschäftsführung betreibenden Direktion der Berlin-Anhalter Eisenbahn, Herr Fournier, in gewohnter Weise übernommen, und ist die Tagesordnung für die General-Versammlung selbst auf folgende drei Punkte festgesetzt worden:

- 1) Berathung des Entwurfs eines neuen Vereins-Reglements für den Güterverkehr auf den Eisenbahnen.
- 2) Vorlage der geschäftsführenden Direktion wegen Ausführung des Beschlusses, betreffend die Gründung der Zeitung des Vereins.
- 3) Vorlage derselben Direktion, betreffend die Aufnahme der niederländischen Rhein-Eisenbahn-Gesellschaft in den Verein.

Wie bereits erwähnt, bildet die Nr. 1 dieser Tagesordnung den Schwerpunkt der Verhandlungen, die bei dem lebhaften Zusammenhänge, in welchem dieselben mit den Interessen des industriellen Publicums stehen, ihre wesentliche Bedeutung nicht verkennen lassen. Daß daher selbstredend bei der Diskussion, die sich auf den von der dresdener Kommission ausgearbeiteten Entwurf stützt, die Debatte eine lebhafteste sein mußte, ist selbstverständlich, und wurde in Folge derselben das neue Güter-Reglement von der General-Versammlung in seinen Eingangsparagraphen (§§ 1—18) in untenstehender Fassung adoptirt, während die Berathung der ferneren Paragraphen auf die morgige Sitzung verlagert wurde.

Was die geselligen Verhältnisse der zum Kongresse anwesenden Abgeordneten anlangt, so ist vorauszuschicken, daß für diesmal von dem Arrangement offizieller Festlichkeiten auf den gemeinschaftlichen Antrag aller Verwaltungen Abstand genommen worden, so daß es den Einzelnen überlassen ist, die Fürsorge in dieser Beziehung für sich selbst einzutreten zu lassen. Das hat jedoch nicht ausgeschlossen, daß täglich nach Ablauf der Sitzungen, die von 9 bis 4 Uhr dauern, gemeinschaftliche Diners stattfinden; in gleicher Weise hat der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses der Berlin-Hamburger Eisenbahn, Herr Dr. Abendroth, eine Vereinigung sämmtlicher Abgeordneten dadurch erzielt, daß er dieselben auf den heutigen Abend zu einer großen Soiree, an der sich auch die bedeutenderen Notabilitäten von Hamburg betheiligen werden, eingeladen hat.

Als eine nicht uninteressante Thatsache will ich nicht unerwähnt lassen, daß bei dem Kongress ein Schreiben der Nürnberg-Fürther Eisenbahn eingegangen ist, worin die Direktion dieser Bahn die sämmtlichen Direktionen zur Theilnahme an der Festfeier eingeladen hat, welche am 7. Dezbr. d. J. zu Ehren des 25jährigen Jubiläums der genannten ältesten deutschen Eisenbahn zu Nürnberg veranstaltet werden wird.

Reglement für den Güterverkehr auf den Bahnen des Vereins deutscher Eisenbahn-Verwaltungen.

§ 1. Transport auf einer Bahn, Transport auf mehreren Bahnen. Jede zum Verein gehörende Eisenbahn-Verwaltung übernimmt unter den Bedingungen dieses Reglements den Transport von Gütern von und nach allen für den Güter-Verkehr eingerichteten Stationen der eigenen und der übrigen Vereins-Bahnen, und zwar:

- 1) im Lokalverkehr (inneren Verkehr, Binnenverkehr) zwischen den an eigener Bahn belegenen Abfahrts- und Bestimmungsorten;
- 2) im Verbandverkehr, indem die Eisenbahn-Verwaltung mit einer oder mehreren anderen Eisenbahn-Verwaltungen in das Verhältnis der Transportgesellschaft eintritt und dies öffentlich bekannt macht, in welchem Falle die zur Transportgesellschaft verbundenen Verwaltungen (der Verband) Trans-

porte zwischen einem Abfahrtsorte an der einen Bahn und einem Bestimmungsorte an der anderen Bahn mit gemeinschaftlicher Verpflichtung gegen Abfahrende und Empfänger ausrichten;

3) im Verkehre von Bahn zu Bahn, indem die Eisenbahn-Verwaltung oder die zur Transportgesellschaft verbundenen Bahnen die Ueberlieferung an die folgende Bahn oder an eine folgende Bahn-Transport-Gesellschaft zum Weitertransporte nach dem im Frachtbriefe vorgeschriebenen nicht an eigener Bahn, beziehungsweise nicht an einer des Verbandes belegenen Bestimmungsorte in der Eigenschaft des Spediteurs ausrichten.

Im Verhältnisse des Spediteurs befindet sich auch diejenige Bahn-Verwaltung, welche von einem Abfahrtsorte, der einem Verbands nicht angehört (Nichtverband-Station), auf einer ihrer folgenden Stationen, welche dem Verbands angehört, die Ueberlieferung zum Weitertransporte an den Verband ausrichtet, sowie im umgekehrten Falle auch ein Verband bei Ueberlieferung zum Weitertransporte von der Verband-Station nach einer Nichtverband-Station eines Verbandsgenossen.

§ 2. Insbesondere Verbandverkehr, dessen Erkennung aus den Tarifen. Die von den zu einer Transport-Gesellschaft verbundenen Eisenbahn-Verwaltungen veröffentlichten Tarife der Fracht- und Fahrgelder (§ 8) lassen erkennen, zwischen welchen Stationen der verbundenen Bahnen (Verband-Stationen) die Ausrichtung eines Verband-Verkehres übernommen worden ist.

Insofern solche veröffentlichte Tarife für den Verkehr zwischen zwei Stationen verschiedener Verwaltungen nicht vorhanden sind, ist die Vereinbarung, welche mit dem Abfahrende wegen des Weitertransportes von der einen Bahn auf die andere getroffen ist, als auf den Transportverkehr von Bahn zu Bahn gerichtet (§ 1 Nr. 3) anzusehen.

§ 3. Arten des Transportes: a. Frachtverkehr, b. Fahrverkehr. Der Transport von Gütern findet statt:

a. im Frachtverkehr, indem die Eisenbahn-Verwaltung von dem Abfahrende die Güter an dem an der Eisenbahn liegenden Abfahrtsorte in Empfang nimmt, sie verladet und nach vollbrachter Beförderung auf der Bahn, sie an dem an der Eisenbahn liegenden Bestimmungsorte an den ihr angewiesenen Empfänger abliefern (Frachtgüter).

b. im Fahrverkehr, soweit die einzelnen Verwaltungen einen solchen zulassen, indem die Eisenbahn-Verwaltung einen Eisenbahnwagen dem Abfahrende an dem an der Eisenbahn liegenden Abfahrtsorte zur Verladung der Güter bereit stellt und nach vollbrachter Beförderung auf der Bahn, dem ihr angewiesenen Empfänger an dem an der Eisenbahn liegenden Bestimmungsorte zur Entladung der Güter wiederum bereit stellen läßt (Fahrgüter).

Die besonderen Ausführungs-Vorschriften der einzelnen Verwaltungen (§ 27) bestimmen diejenigen Güter, deren Aufgabe als Fahrgut zulässig ist. Jedem Versender steht frei, das im Tarif als Fahrgut bezeichnete Gut als Frachtgut zur Beförderung nach dem Frachttarife aufzugeben.

§ 4. Uebernahme der Güter. Die Eisenbahn-Verwaltung ist nicht verpflichtet, Frachtgut zum Transporte zu übernehmen, welches nicht wohl conditionirt und nach ihrem Ermessen unordnungsmäßig verpackt ist.

Güter, die nicht in einem solchen Zustande sind, können ausnahmsweise befördert werden, wenn der Abfahrende den mangelhaften Zustand der Güter durch eine mit seiner Unterschrift verfehene, auf dem Frachtbriefe zu allegirende Erklärung anerkennt, womit er die aus dem mangelhaften Zustande entstehenden Folgen des Verlustes oder der Beschädigung (§ 19) selbst übernimmt.

Die Sorge für eine ordnungsmäßige Verpackung des Fahrgutes (§ 3) und Beladung der Wagen, so wie die Folgen einer nicht ordnungsmäßigen Verpackung oder Beladung treffen den Abfahrende. Der Eisenbahn-Verwaltung steht frei, zur Sicherheit und Ungefährlichkeit des Fahrbetriebs die Verpackung und Beladung des Fahrgutes für ungenügend zu erklären (vergl. § 15 Nr. 2).

§ 5. Von der Beförderung ausgeschlossen oder dazu nur bedingungsweise zugelassene Gegenstände. Welche Gegenstände auf den einzelnen Bahnen von der Beförderung ganz ausgeschlossen sind oder nur unter besonderen Bedingungen für die Auslieferung, Verpackung und Lieferszeit zur Beförderung zugelassen werden, bestimmen die besonderen Ausführungs-Vorschriften (§ 27) jeder Verwaltung.

Die darunter als gefährlich bezeichneten Substanzen werden auf allen Eisenbahnen nur mit solchen Frachtbriefen angenommen, die nicht zugleich andere Gegenstände umfassen.

§ 6. Frachtbriefe. Jede Sendung muß von dem vorgeschriebenen gedruckten, von der Eisenbahn-Verwaltung gestempelten Frachtbriefe begleitet sein. Es gelten dafür die folgenden einzelnen Bestimmungen:

1) Der Frachtbrief dient als Beweis über den Betrag zwischen der Eisenbahn-Verwaltung und dem Abfahrende, und zwar soll der Vertrag zum Zeitpunkte als abgeschlossen angesehen werden, wo der Frachtbrief mit dem Zeichen der Annahme mit dem Expeditions-Stempel der Aufgabe-Station versehen wird. Auf Verlangen des Versenders ist dieser Stempel, welcher demnach für das Datum der Aufgabe des Gutes allein maßgebend ist, in seiner Gegenwart dem Frachtbriefe aufzudrucken.

Die Annahme von Frachtbriefen, welche von den Bestimmungen dieses Reglements oder den besonderen Ausführungs-Vorschriften der betheiligten Eisenbahn-Verwaltungen (§ 27) abweichende Vorschriften enthalten, kann verweigert werden.

Frachtbriefe, mit welchen das Gut vor der Aufgabe zur Eisenbahn durch andere Frachtführer befördert worden, werden auch als Beilagen zu den Eisenbahn-Frachtbriefen nicht angenommen.

2) In dem Frachtbriefe sind die Güter, nachdem Ort und Datum der Frachtführer-Ausstellung angegeben worden, bei Frachtgütern nach Zeichen, Nummer, Anzahl, Verpackungsart, Inhalt und Bruttogewicht der Frachtstücke (Collis), bei Fahrgütern nach Anzahl und Art der Wagen (bedeckte oder unbedeckte), nach Tragkraft jedes Wagens und nach dem Namen des Gutes deutlich und richtig zu bezeichnen. Der Frachtbrief muß die Unterschrift des Abfahrenden und die deutliche und genaue Bezeichnung des Empfängers und des Bestimmungsortes enthalten. Die sorgfältig und deutlich zu gebenden äußeren Bezeichnungen der einzelnen Collis des Frachtgutes müssen mit den desfalligen Angaben im Frachtbriefe genau übereinstimmen.

3) Der Versender bürgt für die Richtigkeit der Angaben des Frachtbriefes und trägt alle Folgen, welche aus unrichtigen, unbedeutlichen oder ungenauen Angaben im Frachtbriefe entspringen.

Die Eisenbahn-Expedition ist befugt, die Uebereinstimmung des Frachtbriefes mit den betreffenden Gütern auch nach dem Inhalte in Gegenwart des Abfahrenden oder Empfängers, oder deren Bevollmächtigten, oder nöthigenfalls in Gegenwart von mindestens zwei Zeugen, zu prüfen und verificiren zu lassen.

Bei unrichtiger Angabe des Gewichtes oder Inhalts kann eine jede Eisenbahn-Verwaltung, außer der Nachzahlung der etwa verkürzten Fracht vom Abgangs- bis zum Bestimmungsorte, eine Conventionalstrafe nach Maßgabe ihrer besonderen Ausführungs-Vorschriften (§ 27) erheben.

4) Wünscht der Abfahrende eine Bescheinigung der erfolgten Uebergabe von Gütern an die Eisenbahn-Verwaltung, so hat derselbe, sofern nicht die Ausführungs-Vorschriften (§ 27) einzelner Verwaltungen die Ausstellung eigener „Aufnahmscheine“ gestatten, zwei gleichlautende Exemplare des Frachtbriefes einzureichen, deren eins ihm von der Eisenbahn-Expedition, mit der Bezeichnung „Duplicat“, vollzogen zurückgegeben wird.

Dies Duplicat hat nicht die Wirkung des das Gut begleitenden Frachtbriefes (§ 14).

5) Bei Versendungen von Gütern nach Orten, welche an einer Eisenbahn nicht gelegen sind, soll der Versender wegen des Weitertransportes auf dem Frachtbriefe die Eisenbahnstation bezeichnen, von welcher der Addressat den Weitertransport zu befragen hat.

6) Das Formular zum Frachtbriefe für das Frachtgut ist in der Anlage A, dasjenige für Fahrgut in der Anlage B vorgeschrieben. Jede Eisenbahn-Verwaltung kann für ihren Lokalverkehr Modificationen für die Anwendung des einen oder des andern Formulars durch ihre Ausführungs-Vorschriften (§ 27) bestimmen.

§ 7. Zoll- und Steuer-Vorschriften. Der Abfahrende ist verpflichtet, bei Gütern, welche vor der Ablieferung an den Empfänger einer zoll- oder steueramtlichen Behandlung unterliegen, die Eisenbahn-Verwaltung in den Besitz der deshalb erforderlichen Begleitpapiere bei Uebergabe des Frachtbriefes zu setzen. Er haftet der Eisenbahn-Verwaltung für alle Strafen und

Schäden, welche dieselbe wegen Unrichtigkeit oder Unzulänglichkeit der Begleitpapiere treffen.

Würde auf ausdrücklichen, im Frachtbriefe gestellten Antrag der Versender die Eisenbahn-Verwaltung, wenn die vorgeschriebenen Declarationen und Legitimationspapiere beigefügt sind, die zoll- und steueramtliche Behandlung der Güter vermitteln und Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben, sowie andere öffentliche Abgaben und Gebühren, soweit sie vorgeschrieben sind und nicht am Abgangs- oder Bestimmungsorte zu entrichten sind, vorsehen, so übernimmt sie dadurch keine Verantwortlichkeit. Die Eisenbahn-Verwaltung ist durch einen solchergestalt gestellten Antrag nicht verpflichtet, diese Vermittelung zu übernehmen, und ist befugt, dieselbe einem Speditour zu übertragen, wenn keine Mittelsperson im Frachtbriefe genannt ist.

Sollte der Abfahrende eine solche Abfertigung der Güter beantragt haben, wie sie in dem gegebenen Falle gesetzlich nicht zulässig ist, so wird angenommen, daß er damit einverstanden sei, wenn die Eisenbahn-Verwaltung diese Abfertigung veranlaßt, welche sie nach ihrem Ermessen für sein Interesse am vortheilhaftesten erachtet.

Würde die Eisenbahn-Verwaltung die mittelst Frachtbriefes an den Grenzen des betreffenden Zollgebietes ihr übergebenen Güter ohne von dem Versender extrahirte zollamtliche Begleitpapiere zur Beförderung an den Bestimmungsort oder an die für die Abgabe der Zolldeclaration zulässige Zollstelle übernehmen, so ist resp. Abfahrende und Empfänger für alle Schäden und Nachteile gegen die Eisenbahn-Verwaltung verantwortlich und regreßpflichtig, welche aus Unrichtigkeiten, Fehlern und Veräumnissen der Frachtbrief-Declaration des Versenders der Eisenbahn-Verwaltung als Waarenführerin bei der ihr obliegenden Abgabe einer nach Maßgabe der Declaration im Frachtbriefe auszufertigenden und zu vollziehenden Zolldeclaration erwachsen möchten. (Schluß folgt.)

Preußen.

△ Berlin, 14. Novbr. [Das Lord-Mayors-Banket und die ostmächtigen Gesandten. — Aus Gaeta. — Lord Russell für Dänemark.] Die Abwesenheit der drei ostmächtigen Vertreter von dem Lord-Mayors-Banket in London ist als eine Demonstration gedeutet worden. Man ist hier um so mehr geneigt, die Sache unbefangener aufzufassen, als man den Sinn der Demonstration nicht recht zu würdigen vermag. Die Gefahr, daß den Gesandten der Ostmächte durch allzulebhafteste Toaste zu Gunsten einer von ihrer Regierung gemäßigten Politik ein Nergerniß bereitet werde, war nicht zu fürchten. Denn die sorgfältige Vermeidung jedes Eingehens auf das Thema „Italien“ beweist, daß eine Verabredung unter den Festtheilnehmern vorlag, welche der nordischen Diplomatie sicher nicht unbekannt geblieben war. Noch weniger konnte man einem Schmolten mit Lord Russell auf diese Weise einen passenden Ausdruck geben. Abgesehen davon, daß die drei Gesandten doch im amtlichen und gesellschaftlichen Verkehr das Zusammentreffen mit dem Staats-Sekretär der auswärtigen Angelegenheiten nicht vermeiden können, wird Niemand es einleuchtend finden, daß man dem Groll gegen Lord John durch eine Unhöflichkeit gegen den Lord-Mayor und die City Luft mache. Jedemfalls hat Graf Persigny die Situation mit mehr Geschick und Grazie zu benutzen gewußt. Obgleich das Tuilerien-Kabinet von der neuesten russischen Depesche an Sir James Hudson notorisch unangenehm berührt war, so hat Persigny doch nicht allein die Einladung des Lord-Mayors angenommen, sondern auch seinen Trinkspruch ohne Weiteres zur Reclame für das englisch-französische Bündniß gemacht. Man darf daher annehmen, daß Graf Bernstorff seinerseits sich nicht einer zwecklosen Demonstration angeschlossen hat, sondern durch ein wohlwichtiges Unwohlsein verhindert worden ist. — In Gaeta scheinen namentlich die Agenten Frankreichs und Englands dem König Franz II. die längere Fortsetzung eines allerdings unnützen Widerstandes dringend zu widerrathen. Die Beweggründe, von welchen beide Mächte geleitet werden, liegen auf der Hand. Namentlich wird die Stellung des französischen Geschwaders vor Gaeta sehr unbecom. Ob die Ostmächte, wie französische Berichte melden, jene Rathschläge unterstützen, muß ich dahin gestellt sein lassen. Nun weiß man hier mit Sicherheit, daß Preußen sich nicht berufen erachtet, einen Einfluß auf die Entschliessungen Königs Franz II. auszuüben und sich daher jeder diplomatischen Einmischung enthält. Auch die telegr. Meldung von der Mission eines preuß. Generals, der in Gaeta eingetroffen sein soll, wird von unterrichteter Seite als irrig bezeichnet. — Es bestärkt sich, daß Lord Russell sich zum Awwalt Dänemarks gemacht hat, um den Widerspruch Preußens und Deutschlands gegen die einseitig erlassenen dänischen Finanzmaßregeln zu beseitigen oder abzuschwächen. Natürlich wird Preußen sich von diesen Freundschafts-Beweisen nicht irre machen lassen, sondern seinerseits alle Schritte thun, um den Bund zu entschiedenem Vorgehen zu bewegen.

** [Zeitungschau.] Die „Nationalzeitung“ behandelt heute die turkesische Angelegenheit und gelangt zu dem Schlusse: „Will Preußen mehr thun, als an den heftigen Zuständen die Spuren des Kritikers verdienen, will es dieselben wirklich verbessern und nicht bloß über sie reden, so muß es mit einer bestimmten Forderung, und zwar nicht in Frankfurt, sondern direkt in Kassel hervortreten: es muß der kurfürstlichen Regierung in einer sofort zu veröffentlichenden Note, damit alle Welt und damit namentlich das heftige Volk es wissen, erklären, daß es sie verpflichtet halte, ohne Verzug eine Landesvertretung nach dem Wahlgesez von 1849 einzuberufen. Wir nehmen an, daß die Rechtsüberzeugung unserer Regierung hierauf geht; aber anstatt am Bundestage in's Blaue hinein für die Rechtsgiltigkeit der alten Verfassung zu sprechen, muß endlich mit klaren Worten die rechtmäßige Landesvertretung zurückgefordert werden, damit ein Anfang gemacht werden könne mit der Wiederherstellung des Rechts. Wir erinnern daran, daß Oesterreich gerade in der Abicht das Wahlgesez von 1849 „Bundesmüdig“ nennt, um diesen einfachsten Weg der Reform zu verlegen; aber wie Preußen am besten eben an dieser Stelle den Annäherungen des Bundestages die entscheidende Schlacht liefern würde, so würde es auch im Besonderen die heftige Streitfrage damit sofort klar stellen, wenn es die Einberufung jener Kammer verlangte. Dieses Verlangen würde dem heftigen Volk Ruch geben und der heftigen Regierung den Muth zum weiteren Widerstande rauben, vorausgesetzt, daß es mit der gehörigen Entschiedenheit ausgesprochen wird. Unsere Regierung erkläre rund heraus, daß sie die Partei der rechtmäßigen Landesvertretung ergreife, und daß sie dieselbe unter allen Umständen verteidigen wolle, und ehe ein Paar Monate vergehen, wird in Kassel ein liberales Ministerium am Ruder sein und eine Kammer nach dem Gesez von 1849. Die Politik unseres gegenwärtigen Ministeriums steht im Augenblick vor einem Siege oder vor einer nicht zu bemäntelnden Niederlage. Diese Politik hat das turkesische Volk angestachelt, sie würde Schuld daran sein, wenn dasselbe in seiner Gesamtheit oder in seinen einzelnen Gliedern von neuen Leiden heimgejucht würde. Aber noch Größeres steht auf dem Spiele, einen noch schlimmeren Auf nach unser Staat sich zuziehen als den eines unzuverlässigen Agitators im Munde der Hesen. Es soll sich jetzt erweisen, ob die preußischen Staatsmänner überhaupt zu politischen Aktionen das Zeug besitzen, und alle Regierungen, alle Wölter Europas werden sich die Probe, die jetzt zu bestehen ist, merken.“ Die „Spener'sche Zeitung“ bringt wohl unter allen Zeitungen die wunderbarlichsten Leitartikel. Die „Weserzeitung“ hatte folgende Sage aufgestellt: „Ein Bündniß mit Deutschland, mit Preußen, ist in Italien keineswegs unpopulär, weil man darin die Möglichkeit sieht, sich aus der kostspieligen

Freundschaft Frankreichs loszuwinden.“ „Das Bündniß, welches ein Land von 22 Millionen, aus einem Schildknappen der napoleonischen Politik in einen Bundesgenossen Deutschlands verwandelte, würde der Sache Preußens einen mächtigen Auftrieb geben.“ Diese Forderungen nennt die „Spen. Ztg.“ „unmöglich und hält das Bündniß für ganz unmöglich. Warum? Erstens, weil Italien nach den natürlichen Grenzen strebe, und zweitens, weil der französische Marschall Niel (f. Wien) einmal gesagt habe: das triestinische Gebiet gehöre auch zu diesen natürlichen Grenzen. Das heißt in der „Spen. Ztg.“ Logik! — Die „Volkzeitung“ spricht über die bevorstehenden Stadtverordneten-Wahlen in Berlin, und ihre Worte sind auch für die Wähler der zweiten Stadt des Reiches zu beherzigen; sie schreibt: „Besäßen wir eine gute Gemeinde-Ordnung, besäßen wir den Geist der alten Städte-Ordnung, welche die Selbstständigkeit der Kommunen und ihre Selbstverwaltung gesellig feststellte, so könnte man bei der Neuwahl schon eher von allen Fragen der politischen Gesinnung absehen und einzig und allein die lokale Geschäftsgewandtheit der zu Wählenden in Betracht ziehen. — Wir sind aber für jetzt noch nicht so weit. Wir haben erst noch eine gute Städte-Ordnung zu erkämpfen; wir haben, um mit den Worten des Prinz-Regenten zu sprechen, „die bessere Hand daran zu legen;“ oder wie Graf Schwerin sagt: „die alte Freiheit, die echt konservativ ist, zu erringen.“ — Auf diesen Theil der Gesetzgebung im Sinne des Fortschrittes einzurücken, das ist eine nicht nebensächliche, sondern eine hauptsächlichste Aufgabe der Vertretung der größten Stadt der Monarchie. — In enger Verbindung mit der Frage der städtischen Interessen stehen auch noch andere große Fragen der Gesetzgebung, wie z. B. die Frage der „Freizügigkeit“, der „Gewerbe-Ordnung“ u. s. w. — Ja unser ganzes Stückchen verfassungsmäßige Freiheit, dessen wir uns erfreuen, hängt eng zusammen mit dem Wahlrecht zur Volksvertretung, und das Wahlrecht zur Volksvertretung ist in der Verfassung selber an das Wahlrecht zur Gemeinde-Vertretung geknüpft. — Es handelt sich also nicht bloß bei der bevorstehenden Wahl um eine bloße Verwaltungs-Frage lokaler Natur, sondern auch um eine Vertretung im Geiste der lokalen Selbstständigkeit und Freiheit, die zu allen Zeiten die Grundlage war, auf der sich erst die Selbstständigkeit und Freiheit in staatl. Hinsicht aufbauen konnte.“

Von der Ober. im November. [Die Wahlen für die Kirchenräthe] sind im Laufe dieses Jahres in einem großen Theile der evangel. Kirchengemeinden, in welchen die sogenannte „Gemeindeordnung“ vom 29. Juni 1850 noch nicht eingeführt ist, vorgenommen worden, während man in den übrigen noch mit der Ausführung der betreffenden Verordnung beschäftigt ist. Das neue Wahlgesetz, welches zu diesem Zwecke den Gemeinden oktroyirt worden ist, ist höchst charakteristisch für die evangelische Hierarchie durch das tiefe Misstrauen, welches es gegen die kirchlichen Gemeindevorstände verräth, und findet kaum seines Gleichen in Allem, was in dieser Beziehung je von einem geistlichen oder weltlichen Regiment geleistet worden ist. Zwar hat man, wahrscheinlich mit Bedauern, davon absehen müssen, die evangel. Christen in drei Klassen abzutheilen, dagegen hat man die bei den kirchlichen Wahlen von Alters her übliche Zettelabstimmung völlig ignorirt und dafür gleichsam als selbstverständlich und ohne die geringste Motivirung die mündliche Stimmabgabe anbefohlen. Aber noch mehr! Es wird nach diesem neuesten Schema den Gemeindevorständen von vorn herein vorgeschrieben, wen sie zu wählen haben; damit doch aber der Schein erhalten bleibe, daß überhaupt eine Wahl stattfindet, wird genau die doppelte Zahl der zu wählenden Gemeindevorstände vorgeschlagen, von denen dann also immer die Hälfte gewählt werden muß. Daß bei einem solchen Verfahren diese sogenannten Wahlen überall von den wichtigsten Minoritäten — auf je 1000 Wähler vielleicht durchschnittlich 15 bis 20 — vollzogen werden, scheint bis jetzt die Kirchenbehörden keineswegs zu beirren. Wie sich aber auf dieser schmälsten Grundlage das Gebäude der nach § 15 der Verfassung selbstständig sein sollenden preuß. evangel. Landeskirche erheben soll, dies ist ein Geheimniß, in dessen Besitz wohl nur die Herren v. Bethmann und v. Uechtritz sind. (N. Ztg.)

Deutschland.

München. 10. Novbr. [Die päpstlichen Freiwilligen.] Nach einer Mittheilung der „N. M. Ztg.“ würde auf der hiesigen päpstlichen Nuntiatur den aus der sardinischen Kriegsgefangenschaft heimkehrenden Freiwilligen ihr Guthaben an Sold u. ausbezahlt. Ein Correspondent des „Schwäb. M.“ bemerkt: Wie ich von mehreren dieser armen Leute hörte, welche in der Hoffnung darauf eine weite Reise hierher unternahmen, erhalten eine solche Vergünstigung nur jene, welche wieder nach Rom zurückkehren, und gehen alle andern vollkommen leer aus. Ich erlaube mir im Interesse der Beteiligten darauf hinzuweisen.

Rafel. 12. Novbr. [Die Stände] sind, wie bereits angekündigt war, heute zusammengekommen und haben die vorläufige Anmeldung abfolviert. Heute Abend halten, wie dem „Dr. Z.“ geschrieben wird, die Mitglieder der zweiten Kammer Berathung über die von ihr vorzunehmenden Schritte. Ungewöhnlich und deshalb überraschend ist, daß diesmal zwei Landtags-Commissare ernannt sind, während sonst nur einer, hin und wieder auch wohl keiner fungirte. Die von der Regierung gewählten sind, wie schon gemeldet, General-Staatsprokurator v. Dehn-Rosfeller und Unter-Staatsprokurator Spöhr. Der letztere hat unter andern wichtigen Vorlagen für die Kammern an einer unser Prozeßwesen betreffenden sehr bedeutungsvollen mitgearbeitet. Die wesentlichste Verbesserung, die bezüglich des Prozeßes in Vorschlag gebracht werden soll, besteht darin, daß der Richter zweiter Instanz nicht mehr, wie bisher der Fall war, an die absolute Festhaltung des vom Unterrichter festgestellten faktischen Materials gebunden wird.

Oesterreich.

Wien. 14. Nov. [Die ungarische Frage.] Die Nachrichten aus Pesth haben in den letzten Tagen befriedigend gelautet, und es hatte den Anschein, daß die Organisation der Comitats durch die Annahme der Ober- und Vicegespanswürde seitens des Grafen Stephan Karolyi und des Herrn Paul Nyary im pesther Comitats einen wichtigen Voranschub erhalten werde. Diese Erwartung stellt sich nun als nicht berechtigt dar. Aus Pesth vom heutigen Tage wird uns nämlich nach einer Mittheilung des „Pesther Lloyd“ auf telegraphischem Wege gemeldet:

„Graf Stephan Karolyi nahm aus Wien die Ueberzeugung mit, daß er zum wirklichen Obergespan des pesther Comitats ernannt werde. Vorgestern (12.) erfuhr er, daß ihm nur die Würde eines Administrators des Comitats zugesagt sei, und lehnte dieses Amt ab. In Folge dessen lehnt auch Paul Nyary die Vicegespanswürde des pesther Comitats ab, und die beantragte Comitats-Conferenz wird vertagt. Der Fürst-Primas beruft zur graner Konferenz auch fünf pesther Protestanten.“ (Presse.)

[Die Mincio-Linie.] Das Urtheil des Hrn. v. Radowiz über die strategische Bedeutung der Mincio-Linie für Oesterreich und für Deutschland ist bekannt — aber vielfach mißachtet. Neuerdings hat sich Marschall Niel in ganz gleicher Weise ausgesprochen. Man wird sich erinnern, daß kurze Zeit nach dem Frieden von Villafranca der französische Genie-General und Marschall Niel in Wien ankam und nach kurzem Aufenthalt nach Verona und Venedig reiste, wo er sich längere Zeit aufhielt, um dann über Turin nach Paris zurückzukehren. Das Gerücht wollte damals wissen, der französische Marschall, der bekanntlich bei Solferino eine der schwierigsten militärischen Aufgaben löste und eigentlich den Rückzug der Oesterreicher entschied, sei damals mit einer militärischen Mission betraut gewesen. Die französische Regierung hat seitdem eine Anzahl Stabsoffiziere nach verschiedenen Theilen Italiens geschickt, und Marschall Niel hat Napoleon III. vor einiger Zeit in Form eines Gutachtens über die militärische Leistungsfähigkeit Italiens im Allgemeinen und über Oesterreich und dessen Bedeutung für Oesterreich und Deutschland insbesondere, ausführlichen Bericht erstattet. Was in diesem Berichte über die militärische Macht des werdenden Königreichs Italien gesagt wird, ist wenig schmeichelhaft für die Italiener und bildet auch nicht den Hauptpunkt des militärischen Gutachtens des Marschalls Niel. Aber manche neue

und interessante Gesichtspunkte entwickelt dieser Genie-General in Bezug auf Venetien. Er nennt das venetianische Gebiet das Glacis der Alpenkette, und bezeichnet es als eine strategische Nothwendigkeit für Oesterreich, weil die Configuration der Gebirgszüge so gestaltet ist, daß derjenige Staat, welcher im Besitz der sogenannten natürlichen Grenze Italiens, der Alpen und des Sponzo ist, Herr des triestinischen Gebietes und der dalmatinischen Küste werden muß. Es wird in dem Berichte erinnert, daß zur Zeit der Macht Venedigs die Republik diese Gebiete besessen hat, und daß das neue Königreich Italien nothwendigerweise aus strategischen und commerciellen Gründen diesen Besitz sofort anstreben müsse. Oesterreich würde, wenn das Venetianische für den Kaiserstaat verloren ginge, genöthigt sein, jenseits des Sponzo neue Festungen und besetzte Lager zu errichten, welche ein ähnliches Quadrilater werden müßten, als das an der Etzch und am Mincio, um der Calamität zu entgehen, Triest und Dalmatien zu verlieren, und vom adriatischen Meere abgeschnitten zu werden. Diese militärischen Bauten müßten so kostspielig sein, daß die Abfindungssumme, welche Oesterreich bei einer friedlichen Lösung der venetianischen Frage möglicherweise gezahlt werden könnte, davon verschlungen würde, ohne daß eine sichere Garantie dafür gegeben wäre, daß die ehemaligen transmaritimen Besitzungen Venedigs nicht in die Hände der neuen italienischen Großmacht fallen würden. Marschall Niel glaubt deshalb nicht, daß Oesterreich sich zu einem Aufgeben Venetiens entschließen könne, und spricht sich sogar dahin aus, daß die übrigen deutschen Staaten, wenn sie ein Interesse an dem Handel des mittelländischen Meeres haben, genöthigt sein werden, für das Verbleiben Italiens und Dalmatien bei Oesterreich, als einem mit Deutschland eng verbundenen Reiche, in die Schranken zu treten. Sollte es jedoch, so schließt der Verfasser, im Interesse der Politik des Kaisers Napoleon liegen, dem Königreich Italien seiner Machtstellung und seines Handels wegen das Gebiet der ehemaligen Republik Venedig zum Schaden Oesterreichs hinzugefügt zu sehen, so würde der Kaiser genöthigt sein, diese Politik mit einer Waffenmacht zu unterstützen, welche hinter der Unterstützung des vorigen Jahres nicht zurückbleiben dürfte. Im Falle des Gelingen jedoch, erklärt die französische Autorität, würde die Frucht des Sieges die glänzendste sein, da Frankreich, hinter dem neuen Italien stehend, in dessen Händen sich die wichtigsten strategischen Punkte finden würden, einen unwiderstehlichen Druck bis Wien und Süddeutschland ausüben könnte. Die Nothwendigkeit für Italien dagegen, sich sowohl maritim als militärisch auf Frankreich zu stützen, erscheint dem Marschall ganz außer Zweifel.

[Landesstatute für Niederösterreich und Schlesien.] Dem „Pesther Lloyd“ wird von Wien geschrieben, „daß im Staatsministerium, unbeirrt von dem Urtheile der öffentlichen Organe, an der Verfassung der Landesstatute nach den bisherigen Schablonen rüftig fortgearbeitet wird. Bisher sind jene für Schlesien und Niederösterreich fertig geworden. Bei der Festsetzung der Zahl der Deputirten für die Hauptstadt hat man zwischen sechs und neun geschwankt, und sich schließlich in dem Entwurfe für die kleinere Ziffer entschieden. Außerdem soll der jeweilige Rector Magnificus und der erste Bürgermeister Sitz und Stimme im Landtage erhalten.“

[Streitigkeiten zwischen Gutsbesitzern und deren Unterthanen.] Laut einer Ministerial-Verordnung vom 24. October unterstehen in Galizien, Krakau und der Bukowina Streitigkeiten zwischen den gewissen Herrschaften und den ehemaligen Unterthanen derselben, insoweit sie aus dem bestandenen Unterthans-Verbande herrühren, von nun an nicht mehr den politischen Behörden, sondern den Gerichten. In der Regel sind sie bei jenem Gerichtshofe erster Instanz anhängig zu machen, in dessen Sprengel das Gut liegt, auf welches sich der Streit bezieht. Streitigkeiten, welche mit dem Geschäfte der Grundentlastung in Beziehung stehen, oder ein nach dem Patente vom 5. Juli 1853 der Ablösung und Regulirung von amtswegen unterliegenden, oder ein im § 6b dieses Patentes bezeichnetes provocirtes Recht zum Gegenstande haben, bleiben den Grundentlastungs-Organen und der Regulirungs-Landescommission vorbehalten.

Wien. 14. Nov. [Ein zweiter Unterschleifprozeß.] Gleich nach Beendigung des Richter'schen Prozeßes kommt ein zweiter Prozeß zur Verhandlung, welcher mit ersterem in vieler Beziehung genau zusammenhängt. Die gegen Gynatten eingeleitete Untersuchung hatte nicht allein die Verhaftung Richters, sondern auch die mehrerer triester Kaufleute zur Folge. In diesen Prozeß sind verflochten: Herrmann Jung, Handelsmann in Verona, Moses Bassevi, Handelsmann in Triest, August Volly, Prokuraführer bei Bassevi, Graziadio Perugia, Handelsmann in Triest, Emanuel Prister, Viehhändler in Agrar, Moses Liebmann-Lewi, Agent des Perugia und Moriz Jung, Sohn des Herrmann Jung, welcher im Geschäfte seines Vaters bedienstet war. Jung, Bassevi und Volly haben sich durch die Flucht sowohl der weiteren Untersuchung, als der Verurtheilung entzogen. Der Anklagebeschluß lautet auf das Verbrechen der Verleitung zum Mißbrauche der Amtsgewalt und des Betruges gegen Jung und Bassevi, auf die Mitschuld an der Verleitung zum Mißbrauche der Amtsgewalt und auf Betrug bei Volly, Perugia und Prister, und endlich auf Mitschuld am Betruge bei Liebmann-Lewi und Moriz Jung.

Gynatten hatte schon im Jahre 1852—1854 als kommandirender General in Verona die Bekanntschaft des Jung gemacht, welcher damals Schußlieferant war. Jung zeigte sich damals dem General Gynatten sehr dienstfertig, indem er den Gläubigern seiner Frau 9000 Zwanziger für dieselbe bezahlte, und auf diese Weise selbst ein nachsichtiger Gläubiger desselben wurde. Jung machte sehr häufig Besuche beim Gen. Gynatten, und als der Krieg im Jahre 1859 ausbrach war, kamen Jung und Bassevi im Juni nach Wien, um mit Gen. Gynatten sich betreffs der Uebernahme einer Lieferung zu verständigen. Am 9. Juli überreichten sie ein Offert, in welchem sie sich erboten, 40,000 Dshen zu 38 Fl. per Centner bis Ende October oder 20,000 Dshen zu 37 Fl. pr. Centner bis 20. September, oder 10,000 Dshen zu 36½ Fl. pr. Ctr. bis 20. Sept. zu liefern. Auf dem Offerte findet sich auch eine Nachtragsklärung, laut der sie die ganze Lieferung mit 35½ Fl. pr. Ctr. zu übernehmen bereit sind. Die Nachtragsklärung ist vom 9. Juli, und ebenso auch die eigenhändige Genehmigung Gynattens datirt. In Folge dieses Offertes wurde ein Vertrag auf 20,000 Dshen aufgesetzt, welche sie vom 1. August angefangen nach Casarsa zu liefern hätten, und zwar wöchentlich 3000, in der letzten Woche nur 2000 Stück. Die Lieferung müsse bis 20. Sept. beendet sein. Die Kaution von 160,000 Fl. wurde mittels eines Acceptes erlegt, welches in der Kriegskasse deponirt wurde. Zur Durchführung dieser Lieferung verbanden sich Jung und Bassevi mit den Kapitalisten Rivoltella, Brambilla und Mandolfo, von welchen ersterer sich mit 7½, die beiden andern mit 16 pCt. theilhaftigten. Rivoltella gab 26,000 Fl., und die beiden andern zusammen 100,000 Fl. als Unternehmungskapital her, und sie stellten zugleich das Accept auf 160,000 Fl. aus, welches als Kaution dem Aerar übergeben wurde. Die Anklage behauptet nun, daß dieser Vertrag mit dem Bewußtsein abgeschlossen worden sei, daß das Aerar der Dshen nicht bedürfe;

und in der Absicht, den civilrechtlichen Vertrag zur Beschädigung des Staates dadurch zu benutzen, daß man durch Auflösung desselben eine Entschädigung erlangte.

Gynatten bekannte, von dieser Lieferung eine Tantieme, und zwar mit 1 Fl. pro Dshen erhalten zu haben. Jung selbst brachte ihm diese 20,000 Fl. in sein Bureau. Am 8. Juli Abends kannte Gynatten bereits den eingetretenen Waffenstillstand, und am 12. Juli brachte die „Wiener Zeitung“ im Abendblatte die Friedens-Präliminarien. Gynatten wußte zugleich aus einem Berichte des Generalcommandos in Verona, daß dort 22,800 Dshen vorräthig seien, und dieses Generalcommando telegraphirte ihm ausdrücklich, daß keine Dshen nöthig, daher die Nachsendung einzustellen sei, weil bereits Futtermangel eingetreten, und auch schon Spuren einer Viehseuche aufgetaucht seien. Trotzdem lieferte Bassevi am 22. Juli bis 4. October 9000 Stück, weil die Lieferung im August von 20,000 auf 10,000, und im September auf 9000 rebuzirt wurde. Für die 1. Reduktion wurde dem Jung und Bassevi eine Entschädigung von 531,952 Fl., und für die 2. Reduktion eine Entschädigung von 118,000 Fl., zusammen also 649,952 Fl. zuerkannt. Im Ganzen zahlte das Aerar für alle 9000 Dshen 2,538,338 Fl. Auch für die Auflösung des Vertrages erhielt Gynatten Tantiemen, zuerst von 10,000 und eine weitere von 9000 Fl.

Vom 5. September bis 4. October wurden in Casarsa die überflüssigen Dshen, 8751 Stück, durchschnittlich mit 55 Fl. 60 Kr. pro Stück im Licitationswege verkauft. Weitere 2352 Stück wurden den Gemeinden statt Zahlung gegeben. Soviel Dshen waren dort überflüssig. Berechnet man nun, daß das Aerar für die 8752 Dshen 494,411 Fl. erhielt, während es dieselben um 1,833,106 Fl. kaufte, so erleidet das Aerar einen Schaden von 1,338,694 Fl., die gezahlte Entschädigung hinzugerechnet, von 1,998,646 Fl.

Die Kapitalisten Rivoltella, Brambilla und Mandolfo erhielten nun ihre Einlage zurück, und überdies als Gewinnantheil ersterer 50,000 Fl., die beiden anderen jeder 112,000 Fl., welche Gewinnste bei den hohen Preisen, die das Aerar zahlte, und dem Sinken des Marktpreises und des Agio wohl aus der Lieferung der 9000 Dshen gezogen werden konnte, so daß Jung, Bassevi und Prister, welche 60½% Antheil hatten, der ganze Gewinn der Nichtlieferung geblieben sein konnte.

Das Mittel zum Betruge war die Befechung Gynattens' und dieses Verbrochens ist Jung und Bassevi angeklagt, und auch August Volly ist der Mitschuld rechtlich beschuldigt. Alle drei haben sich durch die Flucht ihrem weitern Verfahren entzogen. Prister war Mitglied der Lieferungsgesellschaft, und wie aus den Briefen und Telegrammen hervorgeht, war er von allem in Kenntniß gesetzt, und er gestand auch, daß er wohl wußte, daß keine Dshen nöthig gewesen seien.

Der Betrug, dessen Perugia und Liebmann angeklagt sind, bezieht sich auf die Abnahme der Hüte und des Unschlittes, von den von Jung und Bassevi zu liefernden 20,000 und anderen von Schoßberger zu liefernden 16,000 Dshen, somit von 36,000 Dshen. Dieser Vertrag wurde nicht abgeschlossen, sondern abzuschließen versucht, als abgeschlossen fingirt, und zwar wieder nicht zur Erfüllung, sondern zur Auflösung, d. h. zur Erwirkung einer Entschädigungssumme, welche sie auch im Betrage von 35,000 Fl. erhielten. Die Abschließung des betreffenden Vertrages scheiterte an der Energie und dem Widerstande des Fleischregie-Direktors in Verona, Oberstlieutenant Verhauser.

Sehr charakteristisch ist ein Gespräch des genannten Herrn Oberstlieutenants mit dem Sohne des Herrmann Jung zur Zeit, als die Lieferungen bereits eingestellt waren.

Oberst-Lieut.: Nun Sie sehen, wie konnte ich mit Ihnen einen Contract auf eine bestimmte Zahl von Hüten machen. Wie würden Sie sich jetzt beileben, eine Entschädigung anzusprechen.

Jung: Wir haben sie schon bekommen.

Oberst-Lieut.: Unmöglich, das wäre Betrug.

Jung (hohnlachend): Ja, 35,000 Fl.

Oberst-Lieut.: Derjenige, der Ihnen hierzu verholffen, verdient den Galgen.

Moriz Jung ist wegen Einflußnahme auf das Zustandekommen des Vertrages der Mitschuld an dem Betruge angeklagt.

Da Herrmann Jung, Bassevi und Volly geflohen sind, wurde gegen dieselben eine Edictal-Vorladung erlassen, und wenn dieselben nach Ablauf des festgesetzten Termins nicht erscheinen sollten, so wird gegen sie eine Contumacial-Verhandlung eingeleitet werden.

Italien.

Turin. 10. Nov. [Zur Situation.] Die Belagerung von Gaeta wird mit großer Thätigkeit betrieben und wie es scheinen will, ist der König Franz nicht gesonnen, das Feld zu verlassen, bevor er nicht materiell dazu gezwungen werde; um wie sie das heißen, königlich aus dem Lande zu gehen. Man fängt an zu fürchten, daß Gaeta eine Zeit lang Widerstand leisten könnte, da die Piemontesen nicht mit aller Kraft gegen die Festung vorgehen wollen, aus Menschlichkeit zunächst und dann, weil doch die Stadt eine italienische Stadt ist. Man will außerdem noch den europäischen Mächten, welche den Sieg der italienischen Sache ohnehin ungern sehen, keinen Vorwand zu neuen Anklagen und Vorwürfen geben. Die am Mincio aufgestellten Truppen zwischen Lonato und Desenzano beziehen ihre Winterquartiere. Zwei Divisionen begeben sich nach Mailand, der Rest nach Brescia und Cremona. Das Kriegsministerium wendet eine besondere Aufmerksamkeit auf Anschaffung von Pferden. Die Citadelle von Alessandria ist bestimmt, die Kriegsgefangenen von Capua aufzunehmen. 4000 sind bereits angekommen und werden demnächst mit Ausnahme der Offiziere dem nationalen Heere einverleibt werden; doch auch der Dienst der Offiziere wird angenommen, wenn sie sich herbeilassen, mit einer um einen Grad tiefern Charge, als sie bei der Capitulation hatten, ins Heer zu treten. Der Marquis Sauli, welcher Sardinien zu Petersburg vertrat, und, wie Sie wissen, zurückberufen wurde, ist gestern hier angekommen. Nach seinen Versicherungen fehlt es in Rußland nicht an lebhaften Sympathien für die italienische Sache. Man spricht von der bevorstehenden Abreise des Grafen Cavour nach Neapel und, wie man sagt, werde er zeitweilig durch Mamiani, den Minister des öffentlichen Unterrichts, ersetzt werden. Die Haltung Frankreichs verursacht einige Anruhe in der amtlichen Welt. Nur der Graf Cavour scheint sich dieselbe wenig zu Herzen zu nehmen. Auf alle Klagen und Aeußerungen des Misstrauens gegen Frankreich hat der erste Minister nur die Antwort: „die italienische Sache ist eine französische geworden, was für ein Schild das Ministerium der äußern Angelegenheiten zu Paris auch aushängen mag.“ Und doch weiß er, daß zwischen Frankreich und Oesterreich Unterhandlungen gepflogen werden, die auf nichts weniger hinausgehen, als die italienischen Angelegenheiten auf Grundlage des züricher Friedens zu ordnen. — Auch die Gerüchte, daß der Kaiser Napoleon Absichten auf Neapel und Sicilien mit den Prinzen Murat und Napoleon hege, sind dem Grafen Cavour zu Ohren gekommen; allein er hat über dieselben gelächelt. Wenn den Berichten, die aus Rom hierher gelangen, Glauben beizumessen ist, so hat sich Pius IX. entschlossen, zu bleiben; aber nur so lange, als der Vatikan von französischen Truppen bewacht und sich keine piemontesischen Soldaten dafelbst zeigen würden.

Frankreich.

Paris, 12. Nov. [Die syrische Angelegenheit. — Vermischtes.] Herr v. Persigny soll nach Paris zurückkehren, und vorläufig zum Erzkanzler des Kaiserreichs ernannt werden. Der Kaiser aber beabsichtigt — so versichert man — den Mann, dessen Mund die neuesten Friedensdeklamationen, deren Text von Napoleon III. selbst corrigirt worden, der Welt mitgetheilt hat, in das Ministerium zu berufen. Wer könnte dann noch zweifeln an der reinen Absicht des Verräthers Frankreichs? Graf Walenski soll dann als Gesandter nach London gehen. — Frankreich scheint die Absicht zu haben, aus der Unthätigkeit in der syrischen Angelegenheit herauszutreten. Herr v. Lavalette hat eine äußerst energische Note der türkischen Regierung zukommen lassen, die sich ohne Zweifel auf die neulich gemeldeten Klagen des Generals Beaufort d'Hautpoul bezieht. Der französische Bevollmächtigte in Konstantinopel soll zu gleicher Zeit bemerkt haben: wenn man auf seine Vorstellungen nicht achtet, werde er zu handeln wissen. Durch das treulose Benehmen der türkischen Regierung und ihrer Beamten in Syrien scheint die französische Expedition in eine sehr bedenkliche Lage gekommen zu sein. Vor einigen Tagen meldete ich Ihnen die Absicht der französischen Regierung, die Zeit der Anwesenheit ihrer Truppen in Syrien auf ein Jahr zu verlängern. Neuerdings soll man hier den Plan haben, die Zahl der französischen Truppen auf 25,000 Mann zu bringen. Sie werden sich erinnern, daß beim Abgange der französischen Truppen stipulirt worden, im Falle das französische Contingent von 6,000 Mann nicht genüge, solle England und Preußen ihr Contingent zu Hilfe schicken. Das scheint man aber hier nicht zu wünschen. Die hiesige Regierung soll dem englischen Cabinet den Vorschlag gemacht haben, sich mit ihm in der Anerkennung der italienischen Unabhängigkeit zu vereinigen, wenn man sich gegen die beabsichtigte Vermehrung der Truppen in Syrien nicht widersetzen wolle. Unterdessen aber soll die englische Regierung entschieden protestirt haben gegen die von dem Kaiser Napoleon beabsichtigte Expedition nach Cochinchina, welche zum Zweck hat, die Hauptstadt Hué zu besetzen. — Der gestern nach China abgegangene Courier ist beauftragt, dem General Montauban einen eigenhändigen Brief des Kaisers zu überbringen, in dem demselben die Versicherung gegeben wird, er werde bei der ersten Gelegenheit zum Senator ernannt werden. Derselbe Courier überbringt die Ernennungen und Günstbezeugungen, bestimmt für die Soldaten und Offiziere des Expeditionscorps. — Die neuesten Depeschen aus China, die uns der Telegraph aus London überbracht hat, lassen den Abschluß des Friedens vermuthen, aber nicht in Tien-Tsin, da die dort stattgehabten Unterhandlungen von dem Mandarin abgebrochen waren wegen der verlangten Geldentschädigung. Die Armee hat ihren Marsch gegen Peking fortgesetzt, und so scheint denn der chinesische Kaiser nachgiebiger geworden zu sein, ob nach einer verlorren Schlacht, ist noch nicht bekannt. Zur Vervollständigung meiner obigen Nachrichten über die französische Expedition in Syrien melde ich, daß die Regierung entschlossen ist, die Truppen dort zu lassen, mit oder gegen den Willen Europas. — Der Leichnam der Kaiserin Marie Louise, die in Parma begraben ist, soll nach Paris gebracht werden. — Man glaubt in Wien mit Bestimmtheit an die Ernennung Lord Stratford de Redcliffe's zum englischen Gesandten am dortigen Hofe.

Paris, 12. Nov. [Angriff und Abbitte.] Wer nach den Reden, welche beim Lord-Mavor-Schmause gewechselt wurden, mit Entzücken die innige Freundschaft zwischen England und Frankreich begrüßt hat, trotzdem die britischen Freiwilligen Paris mit keinem Besuche erfreuen werden, der mußte kaum seinen Augen trauen, als er in der „Patrie“, in der officiösen „Patrie“, folgenden von Herrn Cucheval-Clarigny unterzeichneten Artikel vorfand:

Man kann, sagt das Sprichwort, nicht aller Welt recht thun, und es giebt noch etwas Schwierigeres, nämlich alle Welt und die Engländer obendrein zufrieden zu stellen. Gewöhnlich ist man mit unsern Soldaten recht wohl zufrieden: sie sind klein, bleiben aber nicht müde, wo es Arbeit giebt, und gelten dafür, daß sie mit Bayonnet und Flinten recht wohl umzugehen wissen. Rußland erklärt, daß es sie zu schätzen weiß, Oesterreich verachtet sie nicht, und Preußen scheint weit mehr daran gelegen, Höflichkeiten als Flintenschüsse mit ihnen zu wechseln. Was unsere Nachbarn und Verbündeten von England betrifft, so hätte man glauben können, daß, wenn ihre Kriegs- und Marine-Budgets zu lebendigen wachen, dies nicht gerade aus Mißachtung unsrer Truppen geschieht. Das ist ein Irrthum, und der „Observer“ theilt uns dies mit wahrhaft britischer Leutseligkeit mit. In China waren die Franzosen für die englische Armee nichts als eine Verlegenheit und ein Hinderniß, die allein weit schneller fertig geworden wäre. Ihre gegozogenen Kanonen sind schlechtes Kinderpielzeug, und ihre Flinten sind kaum die Armbrust werth; was die Leute betrifft, so zeigten sie Muth, aber nicht mehr als die Tartaren und die Chinesen. Sie ließen Alles den englischen Soldaten übrig, die stärker, gewandter und wahrcheinlich auch weniger eiflütig sind. Sie kannten nur offene Thüren ein. Deshalb wünscht der „Observer“ sich auch Glück zum Frieden, weil, sagt er mit Ironie, „er England von seinem ehrbaren Verbündeten befreit.“ Wir sind in der That sehr betrübt, daß unsre Soldaten in China nicht mehr thäten; aber wenn diese Expedition England in der That bewies, daß, wie man schon früher sagte, „ein Engländer auf dem Schlachtfelde drei Franzosen werth ist“ — so giebt es auch Mittel und Wege, dieser Verlegenheit abzuhelfen. Wir sind überzeugt, daß der „Observer“ in seiner Folgerung consequent sein wird, daß er eine Reduktion des Budgets um wenigstens 300 Millionen und die Ersparung der für die Befestigungen votirten 250 Millionen fordern wird. Wenn das Parlament Zweifel hätte, so giebt es ein einfaches Mittel, sie zu beseitigen. Unsere Nachbarn lieben nicht, sich zu derangiren; sie lassen aus Amerika die Vorer der Vereinigten Staaten kommen, um sie zu probiren; sie holten unsre Orpheonisten. Woblan, der „Observer“ organisire einen Train de plaisir, um 100,000 unsrer kleinen Soldaten mit ihren „joujoux“ nach der Ebene von Canterbury zu bringen, wir werden ihm erlauben, sodann nach Belieben mit denselben zu verfahren. Wir sind überzeugt, daß der „Observer“ diesmal mit der Arbeit dieser jungen Künstler zufrieden sein würde, und daß das Parlament nicht mehr nöthig haben wird, etwas für Befestigungen zu votiren. In Erwartung dieses „Train du plaisir“ nehmen wir uns die Freiheit, zu glauben, daß, wenn die englischen Truppen, deren Tapferkeit und Solidität Niemand bestreitet, sich in China selber übertrafen, die Aneiferung, an der Seite unsrer Soldaten gekämpft zu haben, auch nicht ohne Einfluß war, und was das Verhalten unsrer Truppen betrifft, so wollen wir uns vorerst mit dem Zeugnisse englischer Offiziere begnügen. Der Artikel ist indeß der „Patrie“ schlecht bekommen. Auf Befehl der Regierung muß sie Abbitte thun, und veröffentlicht heute folgende merkwürdige Worte: „Wir haben gestern Abend in Beantwortung eines Artikels des englischen Journals, „Observer“ einen Aufsatz veröffentlicht, der zu falschen Interpretationen über die Beziehungen Frankreichs zu England Veranlassung gegeben hat. Wir bedauern dieses Mißverständnis, und desavouiren jeden Gedanken, der gegen die verhältnißmäßigen Ideen gerichtet ist, welche die Politik der französischen Regierung befehlen.“

Großbritannien.

London, 12. Novbr. [Ueber den Rücktritt Garibaldi's] vom politischen Schauplatz schreibt die „Times“: „Jedermann wird es, wenn auch damit das halbe Interesse des Dramas schwindet, natürlich finden, daß Garibaldi sich zurückzieht. Sein Verzug ist zu edel und seine Stimmung zu wenig selbstständig, als daß er eine Stelle unter den Alltagspolitikern einnehmen könnte. Er folgt nur dem Beispiele Washington's und jedes andern ehrlichen Diktators, indem er es andern überläßt, sowohl die Beute wie die Verantwortlichkeit der Civilregierung unter sich zu theilen. Wir wissen nur zu gut, was das in dem vorliegenden Falle sagen will. Der tausendjährige Wechsel von Anarchie und Mißregierung hat für die verschiedenen Volksstämme Siciliens und Sardinien's seine natürlichen Früchte getragen, indem er sie verbinderte, zu einem einzigen freien Volke zu verwachsen, und sowohl schlechte Unterthanen wie noch unfähigere Herrscher schuf, ein Menschengeschlecht, das weder friedlich noch kriegerisch, in seiner Politik wie in seinen Leidenschaften gleich kurzsichtig war und sich nur auf den Gebrauch einer einzigen Waffe, nämlich des allgemein beliebten Dolches, verstand. Die Schlacht ist jetzt vorüber. Höchst wahrscheinlich hat, während wir diese Zeilen schreiben, Gaeta, das Napoleon für unhaltbar erklärte, den König von Italien in seine Mauern eingelassen, und so weit die bloße äußere Unterthanenbuldigung reicht und das Feld offen daliegt, ist Italien einig. Aber die Vendetta wird doch noch immer fortwüthen; die Verschönerung wird ihre Opfer in die Welt erklären. Hunderte von Kandidaten werden sich um ein Amt bewerben in einem Lande, wo die Erlangung einer Stelle für Tausende die einzige Rettung vor dem Verhungern ist; die Faktionen werden nach der Macht ringen; die Mazzinisten werden das zu verderben suchen, was sie nicht für sich erobern können, und in dem entlegenen Calabrien und in den Abruzzen werden Räuber unter dem Vorwande der Loyalität dem König Victor Emanuel in ähnlicher Weise Troß bieten, wie sie einst Napoleon und Joseph Bonaparte Troß boten. Es würde ein eitles Beginnen sein, wenn man auf ruhige Zeiten rechnen wolle, wo ein Heer von 80,000 Bewaffneten aufgelöst und eine Schaar dürftiger Beamten entlassen worden ist. Die starken Hände, welche jetzt thätig sind, werden nicht um die allein wirksamen Abhilfemittel verlegen sein. Auf Freveltthaten werden sie rasche Vergeltung folgen lassen und Gempel statuiren. Das ist keine Arbeit für den Mann, der es kaum übers Herz bringen konnte, Capua mit seiner Besatzung von 9000 Soldaten zu bombardiren. Garibaldi paßt nicht zum Polizisten und zum Heiler.“

Rußland.

Aus dem Königreich Polen, 12. Nov. [Die Bauernemanzipation. — Militärisches.] Die Leibeigenschafts-Aufhebung wird nicht, wie es ursprünglich sein sollte, sich auf die bloße persönliche Freilassung beschränken, sondern es soll auch, wie man hört, gleichzeitig die Regulirung der Leistungsverhältnisse zwischen den Grundherren und ihren Zugehörigen innerhalb Jahresfrist erfolgen. Da die meisten Gutsbesitzer bereits seit längerer Zeit die Einrichtung getroffen, daß die Leibeigenen für die ihnen belassenen Ländereien einen jährlichen Drol zahlen, also gleichsam ein Pachterverhältnis besteht, so wird die Regierung nur dieses Verhältnis zu konfirmiren und die jährliche Summe ein für allemal als gleichbleibend festzustellen haben. Der Grundherr, welcher für den Unterhalt seiner Leibeigenen zu sorgen hat, überläßt ihnen einen entsprechenden Antheil Acker, wogegen jene ihm statt der schuldigen Dienste ein für allemal festgestelltes Geldquantum jährlich zahlen, und als freie Eigenthümer gelten. — Daß die ganze Verwaltung und der auf das System der jetzt überall bestehenden russischen Gemeindeverwaltung gegründete Staatsorganismus nicht nur eine Reform ihrer Verordnungen, sondern sich auf viele Verordnungen in Folge der neuen Organisation herausstellen dürften, ist wohl nicht zu bezweifeln; allein Rußland mußte doch einmal die Pfalen auch durchdringen, die andere Staaten mit größerer oder geringerer Schwierigkeiten bestanden. Proletariat und Pauperismus, die Rußland bis jetzt kaum dem Namen nach kennt, werden sich natürlich auch hier einstellen und Rußland in Lagen drängen, die seiner ganzen Stellung zum übrigen Europa eine andere Bedeutung und seiner Politik andere Maximen aufdrängen werden. Das Prinzip des Zuhaltens, dem Rußland bei dem Zustande gänzlicher Stabilität jetzt nachhängen konnte, dürfte nicht mehr stichhaltig sein, wenn der Fortschritt stete Thätigkeit gebietet, und das altrossische Sprichwort: „ich sitze am Ufer und warte auf Wind“, dürfte seine Bedeutung verlieren, da die Theorie, aus der es entsprungen, eine totale Abänderung erfahren muß. Ob sich in dieser Beziehung ein Plus oder ein Minus für Rußland den übrigen Kulturstaaten Europas gegenüber herausstellt, wird davon abhängen, wie das Gouvernement die vorhandenen Elemente zu leiten und zu benutzen wissen wird. — In Bezug auf die Mittheilungen, daß die Stellung der Armee auf Kriegsfuß in naher Aussicht stehe, erfahren wir eben, daß dies nur mit zwei Armeekorps vorläufig der Fall sein werde, die zum größten Theil nach dem Pruth und zum Theil nach Polen dirigirt werden sollen. (Pof. Stg.)

Provinzial-Bettung.

Verhandlungen des 14. schles. Provinzial-Landtages. 7. Plenar Sitzung am 10. November 1860.

Die Sitzung beginnt um 11 Uhr mit dem Vortrage des Protokolls über die letzte Sitzung, welches genehmigt wird. Der Herr Landtags-Marschall theilt darauf mit, daß ein allerhöchster Propositions-Dekret vom 7. d. M. eingegangen sei, Inbalt dessen dem Landtage der Entwurf einer Baupolizei-Ordnung für das platte Land zur gutachtlichen Aeußerung noch vorgelegt worden sei; er knüpft daran die Bemerkung, daß mit Rücksicht auf die neue allerhöchste Vorlage eine Verlängerung des Landtages bis zum 18. d. M. nothwendig geworden, in welcher Beziehung auch bereits die erforderlichen Anträge gestellt seien, und daß zur Vorberathung des Entwurfs über ländliche Baupolizei-Ordnung ein besonderer Ausschuß von ihm ernannt worden sei. — Nach einigen weiteren geschäftlichen Mittheilungen kommt darauf das Referat des V. Ausschusses (Referent Wihard) über die Irren-Verorgungs-Anstalt in Wlagnitz zum Vortrag. Es geht daraus hervor, daß in dieser Anstalt zu Ende 1859 69 Männer und 42 Frauen, in Summa also 111 Personen sich befanden, wovon 67 Personen auf den Regierungsbezirk Liegnitz, 35 Personen auf den Regierungsbezirk Breslau und 9 Personen auf den Regierungsbezirk Oppeln kommen; es ist ferner daraus hervorzuheben, daß die Gesamtkosten der Anstalt pro Jahr durchschnittlich 11,189 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf. betragen haben. Im Uebrigen wurde beschloffen, den Herren Landtags-Commissarius zu ersuchen, daß die Verwaltungs-Commission ermächtigt werde, bei der Aufnahme der Kranken vorzugsweise die tobüchtigen, gemeingefährlichen, vor den nur unreinlichen, nicht gemeingefährlichen Kranken zu berücksichtigen; ein gleiches Verfahren soll auch für die Anstalt in Brieg beobachtet werden. Den Vorschlägen des Ausschusses gemäß wird dann dem Hausverwalter Heinrich eine Gratifikation von 120 Thlrn., dem Controlleur Thiel eine solche von 80 Thlrn. in Berücksichtigung der langen Dienstzeit und des hohen Alters derselben aus den Ersparnissen gegen den Etat bewilligt, auch beschloffen, dem erblindeten Anstalts-Fürter Krug, falls die Operation desselben von keinem günstigen Erfolge sein und er deshalb aus dem Dienste der Anstalt entlassen werden sollte, eine laufende Unterstüzung von monatlich 6 Thalern zu gewähren. Endlich wurde mit Rücksicht darauf, daß nach Eröffnung der Anstalt in Bunzlau künftig die Räume zu Wlagnitz leer stehen werden, beschloffen, den Herrn Ober-Präsidenten zu ersuchen, daß er die Verwaltungs-Commission veranlasse, dem nächsten Provinzial-Landtage Vorschläge über die Bewahrung und einseitige Benutzung der Anstalt und ihrer Grundstücke einzureichen.

Das nunmehr erstattete Referat (Referent Freiherr v. Rothkirch) über die Provinzial-Irren-Fliege-Anstalt in Bunzlau erwies, daß der Bau dieser Anstalt so weit vorgeschritten, daß im nächsten Jahre alle Gebäude im Rohbau vollendet seien und im Jahre 1862 bezogen werden können, und die vorgelegten Rechnungsablässe weisen aus, daß bisher 111,597 Thlr. 13 Sgr. 8 Pf. verwendet worden und noch 162,000 Thlr. erforderlich sind. Der Landtag sprach der mit Ausführung des Baues beauftragten ständischen Bau-Commission für ihre aufopfernde Thätigkeit seine Anerkennung aus, und beschloß, die vorhandenen und noch zu errichtenden Gebäude bei der Provinzial-Städte-Feuer-Societät gegen Feuergefahr zu versichern, den vom 13. Provinzial-Landtage im Betrage von 25,000 Thlr. durch Einziehung aus der Provinzial-bewilligten Bauzuschuß von 29,833 Thlr. 13 Sgr. 1 Pf. zu erheben, die beantragte Ueberweisung von 8000 Thlrn. aus den disponiblen Ueberflüssen der Provinzial-Hilfskasse zur Bildung eines Reserve-Fonds für den Bau der bunzlauer Anstalt aber abzulehnen.

Nachdem dann auch noch vom Landtage die Prolongirung der schon genehmigten Stats für die Jahre 1862 und 1863 ausgesprochen, auch der Herr Ober-Präsident ermächtigt worden war, auf Grund der Stats-Sätze nach Maßgabe des sich ergebenden Bedarfs den erforderlichen Betrag durch Ausschreibung aus der Provinz einzuziehen, wurde vom Landtage beschloffen, den Herrn Ober-Präsidenten zu ersuchen, daß er die Uebertragung des der Wlagnitzer Anstalt bisher gewährten landesherrlichen Zuschusses auf die neue Anstalt in Bunzlau veranlasse, und mit Rücksicht auf den viermal größeren Umfang der letzteren, die Erhöhung desselben auf 5000 Thlr. befürworten wolle.

Die entworfenen Hausordnung für die Irrenpflege-Anstalt in Bunzlau, sowie die Instruktionen für die Verwaltungs-Commission, für die Administration, für den Anstalts-Arzt, für den Hausverwalter, für den Controlleur und das Wärterpersonal werden hierauf, mit geringen Abänderungen, genehmigt. Endlich wird von dem I. ritterschaftlichen Abgeordneten Glazer-Wahlbezirks antwärtend an die im Bericht der Verwaltungs-Commission enthaltene Bemerkung, daß, was sie schmerzlich empfunden — eine Revision des bunzlauer Baues durch einen Ministerial-Commissarius, ohne Benachrichtigung und Zuziehung der ständischen Baucommission stattgefunden, welcher abändernde Anordnungen gefolgt seien, der Antrag eingebracht, dem Herrn Landtags-Commissarius das Bedauern des Landtages darüber auszudrücken, daß die im Auftrage der Abtheilung für das Bauwesen im Ministerium des Handels zc. vorgenommene Revision des Baues, ohne Benach-

richtigung des Vorsitzenden der ständischen Baucommission stattgefunden, diese als Vertreterin der Provinzialstände mithin nicht zugezogen, sondern übergangen worden. Dabei soll die Erwartung ausgesprochen und an betreffender Stelle zur Kenntniß gebracht werden, daß die ständische Commission in ähnlichen Fällen benachrichtigt werde.

Diesen Antrag hat der Landtag fast einstimmig zum Beschluß erhoben. Es waren nur noch die Wahl der ständischen Verwaltungs-Commission für die drei Irren-Anstalten der Provinz übrig und es wurden gewählt: 1) Für Leubus. Zu Mitgliedern: a. der Oberlandes-Gerichtsrath a. D., Freiherr v. Rothkirch-Trach auf Wärsdorf, b. der Gutsbesitzer Barth in Liegnitz, c. der Scholtheißbesitzer Werner in Leubus; zu Stellvertretern: a. der Landrats-Director v. Wille auf Hochkirch, b. der Steuer-Einnehmer Wittig in Herrnsdorf, c. der Brauereibesitzer Heider in Reichwald.

2) Für Brieg. Zu Mitgliedern: a. der Rittergutsbesitzer v. Neuf auf Kößen, b. der Kaufmann Maszdorf in Brieg, c. der Erbscholtheißbesitzer Alnoch in Weigwitz; zu Stellvertretern: a. der Rittergutsbesitzer v. Schmiedeberg auf Schwanowitz, b. der Kaufmann Mühlner in Brieg, c. der Scholz Assig in Mollwitz.

3) Für Wlagnitz. Zu Mitgliedern: a. der Geheimen Regierungsrath, Freiherr von Zedlitz auf Hermannswaldau, b. der Kammerer Haude in Löbenberg, c. der Kreisstarke Stiller in Sobendorf; zu Stellvertretern: a. der Landrath Dr. Cottenet auf Braunau, b. der Bürgermeister Minor in Wähn, c. der Erbscholtheißbesitzer Nizdorf in Groß-Radwitz.

Hiermit war dieser Beratungsgegenstand erledigt, und kam nunmehr das Referat des vierten Ausschusses (Referent von Erdmannsdorf) über die Petition des Häuslers Marose aus Bluno, im Kreise Hoperswerda, zum Vortrag. Der zc. Marose hat, nach Versicherung seiner Gebäude bei der Provinzial-Land-Feuersocietät Parzellen von seinem Grundstücke abverkauft, ohne die vorgeschriebene Anzeige zu machen, und deshalb, als er im vorigen Jahre abbrannte, nur eine Bau-Unterstützung von 300 Thalern, statt der vollen Bonifikation von 350 Thalern erhalten; er beantragt jetzt die Auszahlung der vollen Bonifikation. Da er gesetzlich hierauf keinen Anspruch hat, überhaupt aber bei Auszahlung der Bau-Unterstützung auf jeden weiteren Anspruch ausdrücklich verzichtet hat, so lehnte der Landtag seinen Petitionsantrag ab.

Endlich kam noch das Referat des 4. Ausschusses (Referent Kraker von Schwarzenfeld), betreffend die Petition des Abgeordneten Gläner von Gronow, wegen Ausdehnung der Provinzial-Land-Feuer-Societät auf die Versicherung von Mobilien zur Berathung. Obwohl die Schwierigkeiten, die der Ausführung dieses Antrages entgegenstehen, allseitig anerkannt, auch hervorgehoben wurde, daß dadurch eine völlige Reorganisation des Provinzial-Feuersicherungswesens bedingt werde, so wurden doch andererseits die durch den gestellten Antrag gebotenen Vortheile als überwiegend bezeichnet und darauf hingewiesen, daß es sich zunächst bloß um das Prinzip handle, zu dessen Realisirung sich dann auch die Mittel werden finden lassen. Der Landtag beschloß daher mit der größten Majorität, an den Herrn Ober-Präsidenten das Gesuch zu richten, die Ausdehnung der Provinzial-Land-Feuer-Societät auch auf Mobilien allerhöchsten Orts zu befürworten, diese Erweiterung auch auf die Provinzial-Städte-Feuer-Societät auszudehnen und demnächst den Herrn Ober-Präsidenten zu bitten, in Voraussehung der allerhöchsten Genehmigung des gestellten Antrages einen ständischen Ausschuß einberufen zu wollen, welcher unter Leitung eines Regierungs-Commissarius die Ausarbeitung des erforderlichen Reglements bewirken soll.

Da die Zeit schon weit vorgeschritten, wurde hierauf die Sitzung geschlossen und die nächste auf Dienstag den 13. d. M., Vormittags 11 Uhr, anberaumt.

Breslau, 15. November. [Tagesbericht.]

An die einleitenden geschäftlichen Mittheilungen, mit denen der Vorsitzende, Hr. Justizrath Hübner, die heutige Sitzung der Stadtverordneten eröffnete, knüpfte sich ein Antrag von allgemeinerem Interesse. An den wöchentlichen Rapport über die bei den städtischen Baulichkeiten, Vereinigung der Straßen zc. verwendeten Kräfte wurde nämlich der Antrag geknüpft und ausreichend motivirt: daß der Topfmarkt wieder auf seinen alten Platz (an dem Appellationsgericht) verlegt und der alte Fischmarkt von dem vielen Baumaterial geleert werden möge, damit letzterer dem Verkehr wieder geöffnet werde. Die so sicher verheißene Vollendung der neuen Sandbrücke (sie sollte schon im Oktober ganz gewiß dem Verkehr übergeben werden) sei in diesem Jahre nicht mehr zu erwarten, da eine Fortführung der Arbeit bei dem eingetretenen Winter nicht möglich sei, mithin könne der Platz vor der Brücke gar wohl insoweit wieder geräumt werden, daß der Verlegung des Topfmarktes an die alte Stätte nichts mehr im Wege stände. Derselbe, wenigstens ein ähnlicher, Fall sei es mit dem alten Fischmarkt. Die Verammlung empfahl beide Maßnahmen dem Magistrat zur Erwägung resp. Ausführung. — Im verfloffenen Monate wurden aus der Strafanstalt 128 Detinirte entlassen und verblieben am Schlusse desselben 252 Individuen daselbst.

Ein Gesuch des Pächters eines Kammereigutes: ihm eine Pachtquote von 650 Thlr. zu erlassen und überhaupt die Pachtsumme um 200 Thlr. zu ermäßigen, wurde bis dahin reponirt, daß der Magistrat seinen Beschluß über diesen Gegenstand an das Kollegium wird haben gelangen lassen. — Auf der Grünstraße sind bereits granitene Rinnsteine gelegt und mit dem nöthigen Gegenpflaster versehen worden, auf der Palmstraße soll ein Gleiches geschehen. Der Magistrat beantragt nun die Genehmigung dieser Maßnahme sowie die Bewilligung der dazu nöthigen Geldmittel in Höhe von circa 800 Thlr. Diese Angelegenheit rief eine sehr ausführliche und mitunter lebhafteste Debatte hervor, indem man einerseits die gerechte Verwunderung darüber ausdrückte, daß man nachträglich die Genehmigung zu etwas bereits ausgeführtem geben solle, während der Magistrat doch recht gut in der Lage war, die Sache so zeitig an die Versammlung zu bringen, daß die Bewilligung vor der Ausführung hätte ausgesprochen werden können. Einestheils diese Rücksicht, sowie besonders aber der Grund: daß die Legung der Rinnsteine und die theilweise Pflasterung der Straßen nur unnütze Kosten der Stadt verursachen würde, riefen den Antrag hervor: dem Magistrat die ganze Sache nochmals zurückzuschicken und ihm zur Erwägung anheimzugeben: ob man mit Legung dieser Rinnsteine nicht eine vollständige Regulirung (resp. Pflasterung) dieser Straßen ausführen wolle? — welcher Antrag aber mit 33 gegen 30 Stimmen abgelehnt wurde. Nichtsdestoweniger mußte doch beschloffen werden, die Vorlage dem Magistrat zur Einsicht nochmals zurückzuschicken, da sich ein Fehler in calculo vorfand, der ein irrtümliches Resultat bezüglich der Kosten-Note ergab.

— Hoffentlich werden die Wähler bei den bevorstehenden Stadtverordneten-Wahlen in Breslau zahlreicher erscheinen, als dies bisher in der Provinz der Fall gewesen zu sein scheint. So fanden z. B. in Frankenstein am 12. d. M. die Stadtverordneten-Wahlen statt. Hierbei erschienen in der dritten Wahl-Abtheilung von 322 Wählern nur 43, in der zweiten Abtheilung von 149 Wählern nur 39, und in der ersten Abtheilung von 67 Wählern 16. — Wir hoffen, wie gesagt, ein anderes Resultat von Breslau berichten zu können!

— Zu dem künftige Woche beginnenden Elisabethmarkt werden heute die Buden und Markthallen errichtet. Erfreulich ist die Wahrnehmung, daß sich die Zahl der letzteren wiederum vermehrt und gegenwärtig schon circa ein Tausend beträgt. Nimmt man die Durchschnittszahl der in jeder Halle gewonnenen Verkaufsstellen nur auf 30 an, so sind durch dieselben im Ganzen bereits über 300 der ungenüthigen Buden vom Schauplatz verschwunden. Dieses binnen Jahresfrist erzielte, für unsere Breslauer Verhältnisse immerhin anerkanntenswerthe Resultat kommt zunächst nur der westlichen Ringseite zu statten, wogegen eine gleiche Reform für den Wäckerplatz und die nördliche Ringseite, wegen der daselbst zu überwindenden mannigfachen Schwierigkeiten, der Zukunft vorbehalten bleibt. Außerdem ist zu wünschen, daß die modernern, den berühmten pariser „Passagen“ nicht unähnlichen Hallen auch für den bevorstehenden „Christmarkt“ benutzt werden mögen. Freilich sind bei demselben ausschließlich einheimische Verkäufer betheiligt, unter denen über ein nothwendiges neues Arrangement bezüglich der herkömmlichen, keinesweges aber bindenden Reihenfolge der Aufstellung vorher-

die entsprechende Einigung erzielt werden muß. — Der Abzug der Ables-

nigen am besten, welche die zeitliche Ueberschwemmung der Dhlau für die Wiesen = Grundstücke für nutzbringend erachten, und aus diesem Grunde gegen die Anlage auftreten. Der große Unterschied liegt nun darin, daß das künstliche Bewässern der Niederung nur außerhalb der Vegetations-Periode bewirkt wird, während der sich selbst überlassene Fluß, wie dies leider im letzten Sommer mehrfach der Fall war, seine Hochwasser willkürlich ausgießt. Stellt man diese großen, erfolgreichen Vortheile den schon tausendfach wiedergekehrten Beschädigungen der Inundationsfläche gegenüber, so wird jeder Deichgenosse bei gewissenhafter Prüfung der Sachlage mit uns die Ueberzeugung theilen, daß es jetzt gilt, die Gelegenheit zur Beseitigung einer so langjährigen Kalamität um so mehr zu benutzen, als die Opfer, die jeder Einzelne bringt, vor dem großen Erfolge weit zurücktreten. Die Wichtigkeit der vorliegenden Frage wurde schon vor länger als 500 Jahren von unsern Vorfahren erkannt, und wenn sie jetzt zur Ausführung kommt, so würde dies ein Beweis sein, daß unsere Zeitgenossen ihre Aufgabe richtig erkannt und den ersten Willen haben, die Ausführung eines Unternehmens zu unterstützen, welches in ihrem und ihrer Nachkommen Interesse liegt. — Wie wir hören, werden die Bevollmächtigten der hiesigen Stadtgemeinde nach diesem Gesichtspunkte ihre Erklärungen nächsten Montag abgeben, und es steht zu erwarten, daß auch unsere Hauptstadt, welche einen gleich großen Antheil an der erfolgreichen Lösung der vorliegenden Frage hat, und welche nicht zurücksteht, wenn es sich um die Ausführung einer zeitgemäßen Einrichtung handelt, den übrigen Deich-Interessenten thatkräftig voranzugehen wird.

—v= Kofel, 14. Novbr. Der Verlust eines beliebigen Mannes, des Rechtsanwalts Mier, wird hier vielfach bedauert. Demselben brachte gestern die Post die amtliche Genehmigung seiner Bewerbung um eine erledigte Rechtsanwaltsstelle zu Neustadt O.S.

[Notizen aus der Provinz.] * Falkenberg. *) So eben sind die von dem königl. Herrn Landrath Baron von Koppj verfaßten ganz vortrefflichen „Nachrichten über die statistischen und Verwaltungsverhältnisse des Kreises Falkenberg, umfassend die Jahre 1856, 57 u. 58“ im Druck erschienen, und erhält hiermit die Statistik Ober-Schlesiens einen sehr schätzenswerthen Beitrag. Der Kreis, seit dem Jahre 1817 bestehend, umfaßt einen Flächenraum von 11 1/2 Qu.-Meilen. Der Boden ist meist sandig, quellig und kalt und trägt nur in seltenen Fällen 4 1/2—5 Korn, Gartenbau wird nur im geringen Umfange betrieben. Gartenland giebt es nur 7348 Morgen, Ackerland 99,613 M., Wiesen 17,883 M., Weiden und Hutungen 14,901 M., Waldungen 72,964 M. u. Der Bericht verbreitet sich nun speziell über die Kultur der Domänen und der Städte Falkenberg und Schurgau, über die Bewässerung des Landes und die geognostischen Verhältnisse. Ferner die Kreiseinteilung. Der Kreis hat 38,133 Civil-Einwohner, evangelische 11,391, katholische 26,597, Juden 150. Gebäude hat er: 10,227. Der Viehstand war Ende des Jahres 1855: Füllen bis zu 3 Jahren: 277, Pferde von 4—10 Jahren: 825, Pferde über 10 Jahre: 938, Gel: 24, Stiere: 116, Ochsen: 2119, Rube: 8259, Jungvieh: 3622, Merinoschafe: 14,801, halberedelte Schafe: 15,193, Ziegen: 220, Schweine: 1422. Der Gewerbebetrieb ist nur unbedeutend: 32 Bäder, 50 Fleischer, 5 Seifensieder, 8 Gerber, 140 Schuhmacher, 88 Schneider u. u. Außerdem werden 2 Hochöfen, 2 Frischfeuer und 1 Maschinen-Bau-Anstalt betrieben u. u. — Die gesammte Grund- und Haussteuer (incl. des Servis) beträgt 26,406 Thlr. Der höchste Einkommensteuerjahrs beträgt 600 Thlr. Der Bericht behandelt nun in einzelnen Abschnitten die Gemeinde-Abgaben und den Zustand des Kommunal-Rednungswezens, das Schulwesen, Feuer- und Feuerlöschwesen, Kommunalbauten, Gebäuften, Verbrechen, den Zustand der Landwirtschaft (die in den letzten Jahren einen bedeutenden Aufschwung erfahren hat), Gemeinheitsabteilungen, Gesundheitszustand und das Armenwesen.

† Frankenstein. Am 12. d. Mts. wurden hier die Stadtverordneten-Ergänzungs- und Ersatz-Wahlen abgehalten. In der 3. Wahltheilung wurden (von 43 Wählern) gewählt: die Herren Gastwirth Henrichel, Bäckermeister Schattinger, Kürschnermeister Blümel, Gastwirth Neugebauer; in der 2. Wahltheilung wurden gewählt die Herren Klempnermeister Kugen, Zimmermeister Wagner, Maler J. Krawitz, Bäckermeister Virenheim; in der 1. Wahltheilung wurden gewählt: die Herren Kaufmann S. Friedländer, Buchhändler Philipp, Kaufmann W. Scholz, Kaufmann R. Kolbe, Kaufmann Ritche und Kaufmann Fuchs. Die Wahltheilung an den Wahlen war eine schwache.

△ Waldenburg. Der Vorstand des hiesigen Frauen-Vereins will Montag, den 19. Novbr. im Gasthof „zum schwarzen Hahn“ ein Konzert zum Besten einer Weichheitsbelehrung für Arme veranstalten. — Der Verein zur Gründung eines Rettungshauses wird am 29. d. Mts. eine General-Versammlung im magistratlichen Sessionszimmer abhalten.

*) Wir danken dem geehrten Herrn Einsender recht herzlich. Die Red.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

† Breslau, 15. Novbr. [Börse.] Bei schwachem Geschäft, aber fester Stimmung waren die Course wenig verändert. National-Anleihe 56 1/2, Credit 62 1/2—62 1/2, wiener Währung 74 bezahl. Aktien und Fonds unverändert. Schlei. Kantanteile 78 bezahl.

Breslau, 15. Novbr. [Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.] Kleesaat, rothe, rubige Stimmung; ordinäre 12—13 Thlr., mittlere 13 1/2 bis 14 1/2 Thlr., feine 15—15 1/2 Thlr., hochfeine 16—16 1/2 Thlr. — Kleesaat, weiße, feine Sorten behauptet, mittlere Sorten matt; ordinäre 14 bis 17 Thlr., mittlere 17 1/2—19 Thlr., feine 19 1/2—21 Thlr., hochfeine 21 1/2 bis 22 1/2 Thlr.

Hoggen (pr. 2000 Pfund) niedriger; gefündigt 2000 Ctr.; pr. November 52 1/2—52 Thlr. bezahl und Gld., November-Dezember 51 1/2—51 1/2 Thlr. bezahl, Dezember-Januar 51 1/2 Thlr. bezahl und Br., April-Mai 51 Thlr. bezahl, Mai-Juni 51 1/2 Thlr. bezahl.

Rübbel rubiger; gefündigt 200 Ctr.; Rübdingsschneide 11 1/2 Thlr. bezahl, pr. November und November-Dezember 11 1/2 Thlr. Br., Dezember-Januar 11 1/2 Thlr. Br., Januar-Februar 1861 11 1/2 Thlr. Br., Februar-März 11 1/2 Thlr. bezahl und Br., April-Mai 12—12 1/2 Thlr. Br.

Kartoffel-Spiritus rubiger; gefündigt 6000 Quart; loco 21 1/2 Thlr. bezahl und Br., pr. November 20 1/2—20 1/2 Thlr. bezahl, November-Dezember 20 1/2 Thlr. bezahl, Dezember-Januar 20 1/2 Thlr. bezahl, Januar-Februar 1861 20 1/2 Thlr. Gld., April-Mai 21 1/2 Thlr. bezahl und Br.

Sint ohne Abgeber. Die Börsen-Commission. Breslau, 15. Novbr. [Privat-Produkten-Markt-Bericht.] Wir hatten am heutigen Markte in allen Getreidearten bei ziemlich unveränderten Preisen ein sehr beschränktes Geschäft; die Zufuhren wie Offerten von Bodensägern waren sehr mittelmäßig, am reichlichsten von Roggen, der auch gegen den Schluss des Marktes etwas niedriger als gestern erlassen wurde.

Table with 2 columns: Grain type and Price. Includes items like Weißer Weizen, Gelber Weizen, Brenner-Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Rogg-Erbsen, Futter-Erbsen, Widen.

Delikatessen fest behauptet und Ausnahme-Qualitäten von Winterraps, 150 Pfund pr. Sad wiegend, wurden höher bezahlt. — Winterraps 88—93 bis 95—97—99 Sgr., Winterrapsen 80—85—88—90—93 Sgr., Sommer-rapsen 70—74—76—78—80 Sgr., Schlag-Leinsaat 70—75—80—85—90 Sgr. nach Qualität und Trockenheit.

Rübbel matter; loco 11 1/2 Thlr. bezahl, pr. November und November-Dezember 11 1/2 Thlr. Br., Dezember-Januar 11 1/2 Thlr. Br., pr. Frühjahr 1861 blieb 12 1/2 Thlr. Br.

Spiritus niedriger, loco 13 1/2 Thlr. en détail bezahl. Für Kleesaaten beider Farben war eine rubige Stimmung nicht zu verkennen; die Preise haben sich zwar behauptet, doch war die Kauflust nur schwach und keine Qualitäten noch am ehesten verlässlich. Rothe Kleesaat 12—13—14—15 1/2—16 1/2 Thlr. Weiße Kleesaat 12—15—18—21—22 1/2 Thlr. Thymothee 8—9—10—10 1/2—11 Thlr.

Wasserstand.

Breslau, 15. Nov. Oberpegel: 13 F. 3 Z. Unterpegel: 1 F. 6 Z.

[Sitzung des historischen Vereins am 7. Novbr.] Herr Oberlehrer Palm las die Fortsetzung seiner Arbeit über die Conjunction der Herzoge von Brieg, Liegnitz und Dels und der Stadt Breslau mit Kurachsen, Kurbrandenburg und Schweden. Als die beiden Heere der Sachsen und Schweden im Juli 1634 nach gemeinsamer Uebereinkunft Schlesien verließen, war eine Anzahl Regimenter zum Schutz und zur völligen Befreiung des Landes zurückgelassen, deren Verpflegung die evang. Stände zu übernehmen hatten. Um über diese, so wie über andere gemeinsame Angelegenheiten zu beraten, traten auf die Aufforderung des Herzogs Karl Friedrich von Dels die Abgeordneten der verbündeten drei Fürsten von Brieg, Liegnitz und Dels, so wie des Freiherrn von Malhan auf Mültisch, der Stadt Breslau und der wartenberger und groß-glogauer Stände zu einem Convent am 4. Juli in Breslau zusammen. Da das Land seiner zuständigen Behörde entbehrte (der Landeshauptmann Herzog Heinrich Wenzel war schon 1632 außer Landes gegangen) wählte man den Herzog Johann Christian von Brieg, als den ältesten der Fürsten, zum Leiter der Angelegenheiten und lud ihn ein von Thorn, wo er sich aufhielt, nach Breslau zu kommen und in der nächsten, auf den 1. August festgesetzten Versammlung den Vorsitz zu übernehmen. Außerdem kam man mit dem sächsischen Commissar über die Quartiere und die Verpflegung der Truppen überein, confiscirte die noch etwa vorhandenen Werthsachen in den kath. Stiftern und Klöstern, ordnete Administrationen der geistlichen Güter an, und überließ den Sachsen die Landesvölle, doch nicht die geforderten Biergelber. Dafür halfen deren Truppen den Breslawern die kaiserliche Besatzung aus Jelsch treiben, von wo der Stadt viel Schaden zugefügt wurde.

Inzwischen warteten seit dem April die beiden Gesandten der conjungirten Stände, von Langen und Dr. Pein in Frankfurt a. M., wohnin sie der sächsische Reichszanzler Drenstierna beschieden hatte, wenn sie von dem dort versammelten Convente der deutschen evangelischen Stände zugelassen werden würden, um ihre Bitte um Aufnahme in den Bund, welchen die beiden sächsischen Kreise mit den vier oberdeutschen daselbst zu Stande bringen wollten, vorzubringen. Die entscheidende Langsamkeit der Verhandlungen und die widerstrebenden Interessen der Einzelnen ließen die Stände zu keinem Abschluß der eigenen Angelegenheit kommen, viel weniger zur Berathung dieser fremden. Erst am 2. August hörte man den Vortrag der beiden Schlesier an, am 30. erst trat eine Commission mit ihnen in nähere Verhandlung und forberte die Darlegung der Mittel und Bedingungen ihres Beitritts. Ehe jedoch diese Punkte abgefaßt, nach Breslau zur Begutachtung und wieder zurückgeschickt wurden, löste sich die frankfurter Versammlung in Folge der nördlinger Schlacht auf und die sächsische Angelegenheit kam gar nicht mehr zum Vortrage, obwohl Langen und Pein noch vorher ihre erst später genehmigten Vorschläge eingereicht hatten, worin sich die evangelischen sächsischen Stände zwar nicht ausdrücklich, doch der That nach vom Kaiser los-sagten und als freie und selbstständige, zum Schutz ihrer Religions- und politischen Freiheiten mit dem Corpus der deutschen Stände ein Bündniß eingehen wollten, zu dem sie ihr Contingent an Truppen und Gelde zu stellen verhiessen. So endete dieser Schritt der evangelischen Schlesier, auf den sie große Hoffnung gesetzt und viel Geld aufgewendet hatten, ohne jeden Erfolg.

Zu dem zweiten Convent der Stände im August 1634 hatten sich auch die Herzoge von Brieg und Liegnitz in Person aus Thorn eingefunden: der erstere führte den Vorsitz. Beschäftigt wurde die Versammlung nicht mehr von den glogauer Ständen, welche ebenso wie alle übrigen durch ein kaiserliches Schreiben davor gewarnt worden waren. Da auch an dem Convent selbst ein ähnliches Abmahnungsschreiben erging, so war die Verantwortung desselben eine Hauptaufgabe für ihn.

Diese wurde zu einer umfassenden Vertheidigung der gegenwärtigen und früheren Schritte der Stände, so wie zu einer barten Anlage der kaiserlichen Regierung wegen alles den Schlesier angethanen Unrechts. Die später auch gedruckte Schrift sprach Alles aus, was man gegen den Kaiser auf dem Herzen hatte. Mit unumwundenen Worten und tiefem Groll wurden demselben alle die Maßregeln vorgehalten, mit denen er im vorhergehenden Jahrzehnt die Verfassung des Landes allmählig umgestaltet und alle politische wie religiöse Freiheit vernichtet hatte. Noch stärker drückte dieselben Beschwerden eine kurz vorher erschienene Schrift „loci communes schlesischer gravamina“ aus. Beide erregten natürlich den größten Zorn der Gegner, und bildeten einen willkommenen Anknüpfungspunkt gegen ihre Urheber.

Von andern Geschäften des Convents sind die Werbung eines eigenen Truppen-corps, die Prägung eigener goldener und silberner Münzen und endlich die Sendungen an den Kurfürsten von Sachsen hervorzuheben. Theils eine Menge Beschwerden über die schlimme Ausführung der sächsischen Truppen, welche zur Befreiung der von den Kaiserlichen besetzten Städte Dhlau und Liegnitz nichts thaten, theils die Nachrichten von den in Leitmeritz begonnenen und in Birna fortgesetzten Friedensverhandlungen zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten, bestimmten die Stände im September, den ältesten Sohn des Herzogs von Brieg, Georg, nebst zwei Räten, v. Langenau und v. Noth, nach Dresden abzuordnen. Dort erfuhren sie, welche Schwierigkeiten die kaiserlichen Unterhändler machten, die Schlesier in den Frieden mit einzuschließen. Ihnen sollten als Rebellen ihre Religionsfreiheit genommen werden, auch den Erbfortenthümern, obgleich sich diese in keiner Weise verständig hatten. Als die Gesandten diese Botschaft dem Convent brachten, wurden sie auf der Stelle nach Dresden zurückgeschickt, nur trat an die Stelle v. Langenau's der Breslauer Syndicus Dr. Noja. Fast kamen sie zu spät, denn die Verhandlungen in Birna sollten eben abgeschlossen werden; doch bewirkten sie noch durch ihre gründliche Vertheidigung gegen die Anschuldigungen ihrer Gegner, so wie durch die Berufung auf den ihnen angethanen, nicht von ihnen geforderten Schutz des Kurfürsten, dessen Generale sie ja zur Conjunction fast gezwungen hatten, daß die ihnen mitgetheilte Friedensnotul, „wie es mit den Schlesiern gehalten werden sollte“, vorläufig von Sachsen gänzlich zurückgezogen und dieser Angelegenheit bis zur Ratification des Friedens, die auf den März des folgenden Jahres festgesetzt war, verschoben wurde. Mit diesem Trost kehrten die Gesandten im Dezember nach Hause zurück. Sie wie die Stände waren fest überzeugt, daß der Kurfürst von Sachsen, da er allein sie in diese Stellung zum Kaiser gebracht habe, seinen vielfachen Zusagen gemäß, sich ihrer annehmen und sie der barten Strafen überheben werde, welche ihnen in der erwähnten Friedensnotul zugebracht waren. — Am Ende des Jahres 1634 ging Johann Christian nach Brieg und von da nach Thorn zurück, wodurch der Convent eine Zeit lang ohne Vorsitzenden war, und genöthigt wurde, seine Verhandlungen auf einige Monate auszusetzen. Wattenbach, d. J. Vorstand.

— 1. Breslau, 10. November. [Schlesischer Central-Verein zum Schutz der Thiere.] Kaufmann König führt stellvertretend den Vorsitz. Zur Erledigung kommen: der Bericht über die Ausführung der in voriger Sitzung gefaßten Beschlüsse. Die Zumauerung der Löcher in dem Kirchthurm zu St. Vincenz hat leider nicht inhibirt werden können, weil dieselbe mit Genehmigung der Regierung vor sich gegangen. Zum Schutz der dadurch obdachlos gewordenen Hunderte von Tauben wurden zwar mehrere Vorschläge gemacht, dieselben erwiesen sich aber leider unausführbar. Erfreulich war es dem Vereine, zu vernehmen, daß endlich auch die Paradiesgasse in erträglich sauberen Zustand gesetzt und so der in der vorigen Sitzung erhobenen Beschwerde Abhilfe geschafft wurde. — Mehrere Eingänge, so von Berner in Mähren, dem Thierärztvereine zu Altona, A. Kuffin in Simmenau, der Deputation des Thierärztvereins zu London, welche am Kongress in Dresden theilnahmen u. kamen zur theilweisen Mittheilung. Der Beschwerde über Anaben, welche auf dem Neumarkte mit Knüppeln gegen die dort futterfuchenden Tauben werfen, solle Abhilfe verschafft werden. — Kantor Conrad in Jakobsdorf bei Hainau hat die Konstitution eines Thierärztvereins für jene Gegend übernommen. Auf Antrag des erkrankten Vorsitzenden, Dr. Thiel, wird beschlossen, Mitte Dezember eine öffentliche Vertheilung von Zugschriften an Schüler der hiesigen Volksschulen in feierlicher Weise zu vollziehen.

Wer wirklich gute und dauerhafte Stahlschreibfedern zu einem billigen Preise kaufen will, der laufe: Heintze & Blanckertz's Nr. 750 F. F. für extra feine Schrift, Heintze & Blanckertz's Nr. 750 F. für feine Handschrift, Heintze & Blanckertz's Nr. 750 M. für mittel Handschrift und Heintze & Blanckertz's Nr. 750 B. für stumpfe Handschrift, und achte darauf, daß sich der Stempel der Fabrik Heintze & Blanckertz auf den Federn selbst befindet. [2869]

C. F. Hientzsch, Musikalien-Handlung & Leih-Institut, BRESLAU, Junkern-Strasse, (Stadt Berlin) schrägüber der „goldenen Gans.“ [2546] Mit einer Beilage.

Die Verlobung meiner Tochter Natalie mit dem Ritterguts-Besitzer Herrn Maximilian Raphael auf Halsauf, beehre ich mich ergebenst anzuzeigen. Breslau, den 15. November 1860. [4356] Friederike Neuländer.

Die Verlobung unserer Tochter Antonie mit dem Kaufm. Herrn Grünberger zeigen wir Verwandten und Freunden an. Ratibor, den 13. November 1860. S. Sonnenfeld und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich: Antonie Sonnenfeld, Ratibor. S. Grünberger, Br.-Oberberg.

Gestern Nachts 11 1/2 Uhr verschied sanft mein geliebter Bruder Synacius Forster, Pfarrer in Zauchwitz, versehen mit den heil. Sterbesakramenten, in dem Alter von fünfzig Jahren elf Monaten. Dies seinen vielen entfernten Freunden zur Nachricht mit der Bitte um ein Memento. Soppau, den 13. November 1860. [3447] C. Forster, Pfarrer.

Seute Abend um 9 1/2 Uhr entschlief sanft zu einem bessern Leben im Alter von 86 Jahren die vermittelte Frau Kaufmann Kleiner, geb. Jilman. Dies zeigen, um stille Theilnahme bittend, ganz ergebenst an: Die Hinterbliebenen. Strichberg i. Schl., den 13. Novembr 1860. [4349] Todes-Anzeige. (Verspätet.)

Allen theilnehmenden Verwandten und Freunden die traurige Anzeige, daß unsere theure Mutter, die vermittelte Frau Kaufmann Sophie Jauchisch, geb. Hunger, am 12. d. Mts. am Nervenzschlage im Alter von 59 Jahren sanft entschlafen ist. Um stille Theilnahme bitten: Die tiefbetrübten Hinterbliebenen. Görchen, den 15. November 1860.

Familiennachrichten. Ehe-Verbindung: Hr. Alexander Weiß mit Frä. Antonie Klawitter in Breslau. Geburt: Eine Tochter Hr. Kantor A. Lip in Quindenborn. Todesfälle: Frau Antoinette Gräfin von Montz geb. v. Byern, Frau Wilhelmine Jäger geb. Nigg in Reisse.

Verlobung: Fräul. Clara Reisser in Oranienburg mit Hr. Rjm. Julius Richter in Berlin. Ehe-Verbindung: Herr Wilh. Grothe mit Frä. Elise May in Berlin. Geburten: Ein Sohn Hr. J. S. F. Brillwitz in Berlin, Hr. Rud. Gräbert dalt., eine Tochter Hr. Ingenieur-Veint. v. Kläder in Glogau.

Theater-Repertoire. Freitag, 16. Novbr. (Gewöhnl. Preise.) Zum ersten Male: „Die Musiketiere der Königin.“ Komische Oper in 3 Akten, nach dem Französischen des St. Georges von J. C. Gränbaum. Musik von Halevy. Olivier von Entragues, Hector v. Brien, Offiziere der Musiketiere der Königin Anna von Oesterreich, Hr. Claus, Hr. Kieger. Der Capitain Roland de la Bretonniere, ehemaliger Offizier in der Armee Heinrich IV., Hr. Brawit, Karbonne, Koban, Jerome, Gertrud, Crequi, Musiketiere der Königin, Hr. Reinhold, Hr. Lachmann, Hr. Sabin, Hr. Siepe, Hr. Fund. Athenais von Solange, Bertha von Simiane, Hof-Fräulein, Frä. Geria, Frä. Günther. Die Oberhofmeisterin der Hof-Fräulein, Frä. Haas. Ein Hof-Fräulein, Frä. Ubrich. Der General-Profos, Hr. Rudolph. Ein Thürsteher, Hr. Rev.) Die Handlung geht zu Paris unter der Regierung Ludwig XIII. einen Monat vor der Belagerung von Rochelle im September 1627 vor. Sonnabend, 17. Novbr. (Kleine Preise.) Zum ersten Male: „Ein Blatt Papier.“ Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen les pates de monches von Sardon, frei bearbeitet von J. Gafmann.

Singacademie. Sonnabend den 17. d. Mts., Nachmittags 4 Uhr: Probe mit Orchester. [3448]

Montag den 19. November: Dritte und letzte Soirée des Herrn Dr. Damrosch. Das Comité. [3450]

Circus Anglo-American. Heute Freitag den 16. Novbr.: Vorstellung mit neuen Stücken. Aus dem Programm, welches gratis an der Kasse verabreicht wird, nennen wir: 1. Voltigir- und Turnübungen im Genre der Juaben und Turcos, ausgeführt von jänmlichen Mitgliedern unter Leitung des Herrn Magalton. 2. Die 4 römischen Gladiatoren von den Hh. Fisher, Nice, Niclo, Magalton. 3. Die iharischen Spiele von Hr. Niclo und dem kleinen William. Zum Schluss: Die fliegenden Menschen. Alles Nähere durch die Tageszettel. Von 6 1/2 - 7 Uhr Concert der Garde-Kapelle: 1) Jubelfestmarsch v. Löwenthal. 2) Gebet aus „Lohengrin“, von Wagner. 3) Souvenir-Quadr. v. Leutner. [4362]

Weiss-Garten. Heute Freitag den 16. Novbr.: [4338] 5. Abonnements-Konzert der Springer'schen Kapelle unter Direktion des Igl. Musikdirektors Herrn Moriz Schön. Zur Aufführung kommt unter Andern: Sinfonie (Nr. 2 D-dur) von Beethoven. Anfang 5 Uhr Ende 10 Uhr. Entree für Nichtabonnenten: Herren 5 Sgr., Damen 2 1/2 Sgr.

Bekanntmachung. Der Stadthaushalts-Stat für Breslau pro 1861 wird, gemäß der Vorchrift im § 66 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853, in den Tagen vom 16. bis incl. 24. November d. J. in dem Bureau des Ober-Bürgermeisters zur öffentlichen Kenntnissnahme ausliegen. Breslau, den 14. November 1860. [1402] Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Herr Albert Salice, bisher Miteigentümer und Mitinhaber des Schlesi-schen Bank-Vereins, hat seine Stellung als solcher ausgegeben, und ist aus unserer Societät ausgeschieden. Wir bringen dies unter Hinweisung auf § 4 unseres Gesell-schafts-Vertrages vom 26. Juni 1856 hierdurch zur öffentlichen Kenntniss. Neben unsern Unterschriften bleiben daher nur diejenigen unserer beiden Procu-ranten, der Herren Moser u. Heinke nach Inhalt unseres Circulars vom 21. Oktbr. 1857 in Kraft. Breslau, den 15. November 1860.

Schlesischer Bank-Verein. Goverden. Fromberg. [3438]

Sizung des kaufmännischen Vereins. Freitag, den 16. November, Abends 8 Uhr. [3444]

Verein junger Kaufleute. Freitag, den 16. e., Abends 8 1/2 Uhr präc., im Vereinslokale: Herr Dr. Stein: „über die Theilung der Arbeit.“ Sonnabend, den 17. e., Soirée im König von Ungarn. [4360]

Oberschlesische Eisenbahn. In Folge höherer Genehmigung und nach Anhörung des Verwaltungsraths der Oberschlesischen Eisenbahn wird auf den von uns verwalteten Bahnen der Artikel „Salz-leckstein“ fortan zum Frachttage der ermäßigten Klasse B. befördert. Breslau, den 10. November 1860. [3449] Königl. Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn.

Allgemeine deutsche National-Lotterie. Die Anzahl der uns zugehenden schriftlichen Anfragen und Zusendungen recommondir-ter Briefe mit Loosen und ohne solche, ist das Haupt-Bureau zu beantworten außer Stande. Wir sind daher gezwungen, die gebirten Anfragsteller auf die in allen deutschen Staaten durch die Zeitungen veröffentlichten Bekanntmachungen zu verweisen. Wiederholt bemerken wir, daß vor dem dazu zu bestimmenden Tage Briefe und Loose nicht angenommen werden können, dieselben vielmehr uneröffnet zurückgesendet werden müssen, ingleichen, daß erst von diesem zu veröffentlichten Tage an, die planmäßige 6 monatliche Frist zu Abforderung der Gewinne und Einsendung der Loose beginnt! Dresden, am 12. November 1860. Der Hauptverein der allgemeinen deutschen National-Lotterie. Der Major Serre auf Maren, geschäftsführendes Mitglied. [3434]

Gediegene Unterhaltungs-Literatur zu überaus wohlfeilen Preisen. Die folgenden glänzend ausgestatteten historischen und socialen Ro-mane anerkannt beliebter Autoren, welche bei Otto Jante in Berlin erschienen sind und günstige Aufnahme fanden, sind — soweit der nur noch geringe Vorrath reicht — zu beigefesteten sehr mäßigen Vaapreisen, die jedoch mit dem Schluß des Jahres 1860 erlöschen, durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Bres-lau bei Joh. Urban Kern, Ring Nr. 2. [3439]

Mügge, Th., Die Standpunkte der Gesellschaft, sonst 1 Thlr. 15 Sgr., jezt 15 Sgr.; Der Pfarrer vom See, sonst 1 Thlr. 15 Sgr., jezt 10 Sgr.; Die Dokumente, sonst 1 Thlr. 15 Sgr., jezt 10 Sgr.; Adam und Eva, sonst 1 Thlr. 15 Sgr., jezt 15 Sgr. — Keller, Henriette Baron. v., Der Majoratserbe. 2 Bde., sonst 2 Thlr., jezt 20 Sgr. — Wachenbuser, H., Der neue Poly-frates. 3 Bde., sonst 3 Thlr., jezt 1 Thlr. 15 Sgr.; Kom und Sahara. 4 Bde., sonst 6 Thlr., jezt 2 Thlr.; Armand. 2 Bde., sonst 2 Thlr. 7 1/2 Sgr., jezt 20 Sgr. — Goehren, Caroline v., Die Brautkammer. 2 Bde., sonst 2 Thlr., jezt 20 Sgr. — Goldammer, Leo, Schloß Kuckerssee, sonst 1 Thlr., jezt 10 Sgr. — Mundt, Th., Kleine Romane. 2 Bde., sonst 3 Thlr., jezt 1 Thlr.; Nobes-pierre. 3 Thle., sonst 4 1/2 Thlr., jezt 1 Thlr. 15 Sgr. — Smid, H., Zu Wasser und zu Land. 3 Bde., sonst 4 Thlr., jezt 1 Thlr. — Schlachtfrust, Aline v., Der Agitator von Irland. 4 Bde., sonst 4 Thlr., jezt 1 Thlr. 10 Sgr. — Smidt, H., Marinebilder. Neue Seegeschichten. 1 1/2 Thlr., jezt 15 Sgr. Herr Rentier Rosentippel und seine beiden Neffen, oder die harmlosen Tage im goldenen Berlin. 1 Thlr. 7 1/2 Sgr., jezt 10 Sgr. — Alexis, Wilibald, Dorothe. 3 starke Bände, sonst 5 Thlr., jezt 1 Thlr. 15 Sgr.; Je-grimm. 3 starke Bände, sonst 5 Thlr., jezt 1 Thlr. 15 Sgr.

Ueber 1000 Schlafrocke in Zanella, Velour, Plüsch, Lama, Sammt, Castor, Cassinet, Nips und rein wollenen Double-Düffel für 2 1/2, 3 1/2, 4 1/4, 5 1/4, 6 1/2, 7 1/4, 8, 9 1/4 — 11 Thlr. Albrechtsstraße L. Prager, Dlanerstraße 83, Nr. 51. Eing. Schubbrücke. [3038]

Die Tuchhandlung von Gebrüder Heinke Blücherplatz in der Börse Nr. 16, erste Etage, empfiehlt in den neuesten erschienenen und besten Fabrikaten: [3382] Tuche, Winterpaletotstoffe, Bukskins, Westenstoffe in Sammet, Seide, Wolle u. Cachemir, Taschentücher, Halstücher, Cravatten u. Schlipse aller Arten. Wollene Shawls und Tücher, Bukskinhandschuh u. zu billigen Preisen.

Colporteur-Gesuch. Zum Vertriebe eines ungemein absatzfähigen, populä-ren, reich illustrierten Lieferungs-werkes werden gegen neuerdings bedeutend erhöhte Provisionen gewandte Subscriberensammler, welche sich über ihre Solidität durch genügende Zeugnisse ausweisen können; gesucht und wird zugleich der coulan-teste Geschäftsverkehr zugesichert. Offerten wolle man schnell-stens einschicken unter der Chiffre: E. H. Nr. 18 poste restante Stuttgart. [3325]

Die Corset-Fabrik von Emilie Korok, vormals Charlotte Rose, Lausienstraße Nr. 8 b., empfiehlt ihre, nach den neuesten Façons gefertigten Corsets einer gütigen Beachtung. Bestellungen nach außerhalb werden prompt besorgt. [4346]

Bei Otto Wigand, Verlagsbuchhändler in Leipzig, ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Breslau Trewendt & Granier, Albrechtsstr. Nr. 39, vis-à-vis der königlichen Bank, zu haben: [3443]

Theorie und Praxis der Gewerbe. Hand- und Lehrbuch der Technologie.

Für den Selbstunterricht und zum Gebrauche an Universitäten und technischen Lehranstalten. Von Dr. Johannes Rudolph Wagner, Professor der Technologie an der Universität Würzburg. gr. 8. I. bis III. Bd. 154 Bogen mit 691 Originalholzschnitten. Preis à Band 4 Thlr. 20 Sgr. Jeder Band wird einzeln verkauft.

Kurzgefaßter Inhalt: I. Bd. Begriff und Eintheilung der techn. Hilfsmittel beim Studium. — Werkzeug und Maschine. — Handwerk und Fabrik. — Literatur. Die Metalle und ihre Ver-arbeitung. I. Das Ausbringen der Metalle aus ihren Erzen. II. Die Legirungen. III. Die Metallgießerei. IV. Die Metallstrederei. V. Die Metallpräparate. VI. Einige spezielle Metallfabrikationen. — Die Brennmaterialien, die Heizung und Feuerung. Als Anhang die Erzeugung der Lichtbilder. II. Bd. Die Alkalien und Erden und ihre technische Anwendung. III. Bd. Die gewerblichen Educte und Producte der Landwirtschaft. Mehlbereitung, Brodbäckeri. Zuderfabrikation aus allen dazu verwandten Stoffen. Wein-berereitung, Bierbereitung, Spiritusfabrikation, Essigfabrikation, Nahrungsmittel und ihre Conservirung. Die Genussmittel, Kaffee, Thee, Tabak zc. und ihre Fabrikate. Der 4. und letzte Band erscheint 1861.

Allen Fabrikanten und Gewerbetreibenden sei hiermit dieses Werk bestens empfoh-len. Der rühmlich bekannte Verfasser zählt zu den ersten wissenschaftlichen Größen unseres Vaterlandes und besten Kennern der Gewerbe. Der Einblick in den reichen Inhalt, der hier nur im Auszug mitgetheilt ist, zeigt die erschöpfende Behandlung. Da das Verwandte zusammengestellt ist und jeder Band einzeln verkauft wird, ist die Anschaffung des speziell angehenden Jedem erleichtert.

Amtliche Anzeigen.

[1401] Bekanntmachung. Die Lieferung der Postmaterialien für sämtliche Post-Anstalten in den Bezirken der königlichen Ober-Post-Direktionen zu Breslau und Oppeln, soll vom 1. Mai k. J. ab im Wege der Submission anderweitig verdingen werden. Die bezüglichen Bedingungen können wäh-rend der Amtsstunden im Geschäfts-Lokal der hiesigen Ober-Post-Direktion eingesehen wer-den; auch werden, gegen Erstattung der Copi-alien, Abschriften davon auf Verlangen mitgetheilt. Die Offerten sind versiegelt, mit der Auf-schrift: „Submission wegen Lieferung von Post-Druckformularen“, portofrei bis incl. den 3. Januar 1861 an die hiesige königl. Ober-Post-Direktion einzu-reichen. Die Offerteneröffnung, welcher die Sub-mittenten beizubehalten können, wird Freitag, den 4. Januar 1861, Vormittags um 9 Uhr, im Geschäfts-Lokal des hiesigen Ober-Post-Direktion stattfinden. Submissionen — Offerten und Nachgebote, welche nach dem Termine eingehen, werden keine Berücksichtigung finden. Die Auswahl unter den Submittenten bleibt dem königl. General-Post-Amte in Berlin vorbehalten. Breslau, den 16. August 1860. Der Ober-Post-Direktor Schröder.

Substitutions-Bekanntmachung. Zum nothwendigen Verkaufe des hier am Ringe unter Nr. 56 und in der Nablergasse unter Nr. 14 gelegenen, auf 27,971 Thaler 4 Sgr. 11 Pf. geschätzten Grundstückes, haben wir einen Termin auf den 25. Januar 1861 Vorm. 11 Uhr im I. Stod des Gerichts-Gebäudes anberaumt. Tare und Hypotheken-Schein können in dem Bureau XII. eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hy-pothekenscheine nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, ha-ben ihren Anspruch bei uns anzumelden. Die Erben und Rechtsnachfolger des königl. Justizrath Ferdinand Dziuba, sowie die unbekannteten Realprätendenten, letztere zur Vermeidung der Ausschließung mit ihren An-sprüchen, werden zu obigem Termine hier-durch vorgeladen. [934] Breslau, den 11. Juli 1860. Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Substitutions-Bekanntmachung. Zum nothwendigen Verkaufe des hier Nr. 19 Borwerksstraße gelegenen, auf 61,533 Thaler 4 Sgr. 6 Pf. geschätzten Grundstückes, haben wir einen Termin auf den 21. Februar 1861, Vormittags 11 Uhr, im I. Stod des Stadt-Gerichts-Gebäudes anberaumt. Tare und Hypothekenschein können in dem Bureau XII. eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hy-pothekenscheine nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, ha-ben ihren Anspruch bei uns anzumelden. Das Fräulein Emilie Schmid oder de-ren Erben und Rechtsnachfolger werden zu obigem Termine hierdurch vorgeladen. Breslau, den 17. Juli 1860. [1009] Königl. Stadt-Gericht. Abthl. I.

Bekanntmachung. [1396] Unter Vorbehalt des Zuschlages der königl. Regierung zu Oppeln soll die Besprechung der Gefangenen der hiesigen königl. Strafanstalt einschließlich der in der Filial-Anstalt zu Bilchowitz detinirten Gefangenen für das Jahr 1861 im Wege der Submis-sions-event. Licitationen-Verfahrens in Entre-prise gegeben werden. Lieferungs-lustige wollen demnach ihre portofreien versiegelten Offerten mit der Bezeich-nung: „Offerte für Lieferung der Besprechung der Gefangenen der königl. Strafanstalt zu Ratibor einschließlich der in Bilchowitz detinirten Gefangenen“ bis spätestens den 29.

November d. J., Vorm. 9 Uhr, an die unterzeichnete Direction einreichen, zu welcher Zeit die Eröffnung der eingegangenen Offerten in dem Directorial-Bureau der Anstalt erfolgen wird. Die neu entworfenen Lieferungs-Bedingun-gen und der Speise-Stat können in dem Bü-reau der hiesigen Anstalt eingesehen werden. Ratibor, den 5. November 1860. Die Direction der königlichen Straf-Anstalt. Stephan.

[1397] Bekanntmachung. Unter Vorbehalt des Zuschlages der königl. Regierung zu Oppeln, soll der Bedarf an den Deconomie-Bedarfnissen pro 1861. a. für die hiesige königliche Straf-Anstalt: circa 50 Klaftern kiefern Leihholz, 160 Centner Rübbel und 30 Schock Roggenstroh; b. für die königliche Filial-Strafan-stalt zu Bilchowitz: circa 15 Klaftern kiefern Leihholz, 700 Konnen Stüch, resp. Würfel-oder Kleinkoblen, 14 Centner Rübbel und 8 Schock Roggenstroh, im Licitations-Verfahren an den Mindestfor-dernden überlassen werden. Zu diesem Behufe steht auf den 29. No-vember d. J., Nachm. 2 Uhr, in dem Directorial-Bureau hiesiger Anstalt Termin an, und können die betreffenden Lieferungen zu Grunde gelegten Bedingungen von jezt ab in dem hiesigen, so wie in dem Bureau der Filial-Strafanstalt zu Bilchowitz eingesehen werden. Ratibor, den 5. November 1860. Die Direction der königlichen Straf-Anstalt. Stephan.

[1400] Bekanntmachung. In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Alexander Drzenola zu Beuthen OS. ist zur Verhandlung und Beschlusfassung über einen Aktord Termin auf den 6. Decbr. 1860, Nachmittags 3 Uhr, in unserem Gerichts-Lokal, Ter-minszimmer Nr. 11., vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt worden. Die Theilnehmenden werden hiervon mit dem Bemerkten in Kenntniss gesetzt, daß alle festge-stellten und vorläufig zugelassenen Forderun-gen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypotheken-recht, Pfandrecht oder anderes Absonderungs-recht in Anspruch genommen wird, zur Theil-nahme an der Beschlusfassung über den Accord berechtigen. Beuthen OS., den 12. November 1860. Königl. Kreis-Gericht. Der Kommissar des Konkurses: Lesfeldt.

Bekanntmachung. [3431] Die 1 1/2 meilige Zollbestelle zu Bsaassen-dorf, und die 1 1/2 meilige Zollbestelle zu Ober-Langseiffersdorf, Kreis Reichenbach in Schlesien, sollen vom 1. Januar 1861 bis 1. Januar 1862 anderweitig auf dem Wege der Licitation verpachtet werden. Zu diesem Zweck steht Dienstag, den 11. Dez. d. J., Vormittags von 10 bis Mittags 12 Uhr, zu Reichenbach im Gasthof zum schwarzen Adler Termin an, wogu kautionsfähige, mit guten Attesten versehene Zollpächter, welche hierauf reflectiren, hierdurch eingeladen werden. Ebersdorf bei Reichenbach in Schlesien, den 14. November 1860. Der Vorsitzende der sächsischen Kreis-Wege-bau-Kommission der Strehlen-Schweidnitzer-Kreis-Chauffee im Kreise Reichenbach. Carl Branitz.

Die bei der hiesigen königlichen Universität erledigte Fachtlehrer-Stelle ist anderweitig zu besetzen. Diejenigen, welche im Bes-itz der dazu erforderlichen Tüchtigkeit, sich um die Stelle bewerben wollen, werden aufgefor-dert, ihre Bewerbungsgesuche mit den ihre Qualifikation nachweisenden Zeugnissen un-bis zum 15. Dezember d. J. zu übersenden. Breslau, den 7. November 1860. [3285] Rektor und Senat der königlichen Universität.

Edict. Von dem k. k. Bezirksamte Jauernig als Gericht wird zur freiwilligen meistbietenden Verpachtung des den Erben nach Joseph Schwarzer gehörigen Kalk-Etablissements in Waldel nächst der Stadt Jauernig auf sechs Jahre, nämlich vom 1. Januar 1861 bis 1. Januar 1867 der Termin auf den 1. Dez. d. J., Vormittags 9 Uhr, in dem zu verpachtenden Kalk-Etablissements bestimmt.

Es sollen Freitag den 23. Novbr. d. J. Vormittags 10 Uhr im Forstkaasen-Sotale zu Oppeln folgende Hölzer, und zwar ca. 200 Stück liefern Bauhölzer à 42' lang 6-7" Zapf, so wie ca. 100 Stück dergl. und stärkere Fichten, aus den Schlägen pro 1861, ferner 200 bis 300 Klafter trockene Brennholz aus den Beständen, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Donnerstag den 22. November d. J. sollen die Strauchhölzer des Rathener Forst, und Sonnabend den 24. November d. J. die Strauchhölzer des Muderauer Forst, welche meistens starke Schirrhölzbäume und Stangen enthalten, meistbietend verkauft werden.

Die Wasserheil-Anstalt in Charlottenburg, 1/2 Stunde von Berlin, nimmt das ganze Jahr hindurch Kranke aller Art auf.

Zur Widerlegung des vielfach verbreiteten Gerüchtes, als habe ich mein seit 13 Jahren bestehendes Institut für Flügelspiel und Harmonielehre verkauft, mache ich hiermit bekannt, daß dasselbe wie bisher unter meiner Direction mit vermehrten Lehrkräften fortbesteht.

Julius Schnabel, Schweidnitzerstraße Nr. 31. Es hat sich das Gerücht verbreitet, es werde in hiesigen Gasthöfen an Lokalen zur Aufnahme für fremde Einteilende. Dem ist aber nicht so; denn nicht allein, daß die hiesigen Gasthöfe am meisten frequentirten 2 Gasthöfe erster Klasse die mehr als erforderlichen Gästezimmer nachweisen, so bleibt davon die Hälfte derselben zum Theil noch unbenutzt.

Der Ausverkauf der Waarenbestände aus der F. Benj. Hänel'schen Kontorsmasse in Lewin, bestehend in Kittai, Doppelfittai, Glacee, findet während des breslauer Elisabethmarktes auf dem Ringe, Markthalle Nr. 5, Stand 5, statt.

Magdeburger Sichorie, von allen Sorten und Packungen, empfangen die erwarteten Zusendungen zum commissionsweisen Verkauf zu den billigsten Fabrikpreisen.

Schwindel beruhen. Wer Brönners's Flecken-Wasser echt zu haben wünscht, beliebe genau auf die hier beigedruckte Stopfen-Étiquette zu achten.

1200 Thlr. auf einem hiesigen Grundverzinlich, sind baldigst zu cediren und Nikolaiviertel Friedrich-Wilhelmsstr. Nr. 38 zwei Treppen links zu erfahren; nur Selbstkäufer erfahren das Nähere.

Kohlen-Verkauf. Die Leopoldine-Grube zu Brzeskowitz bei Myslowitz verkauft große feste Stückkohlen in Quantitäten bis 1000 Tonnen à 8 Sgr. über 1000 à 7 1/2 Sgr.

Gummischuhe in allen Größen, beste Qualität, empfangen und empfiehlt am allerbilligsten: G. Warschauer, Blücherplatz Nr. 5 (Ede Herrenstraße).

Rettig-Bonbons für Husten- und Brustleidende von Drescher u. Fischer in Mainz. Loje pro Pfund 16 Sgr., in Paketen 4 Sgr., in Schachteln 5 Sgr.

Gummischuhe und Gesundheitssohlen, welche die Füße stets warm und trocken halten, empfehlen: Hübnert u. Sohn, Ring 35, eine Tr.

Apotheken-Verkauf. Eine Apotheke mit 2600 Thlr. Med.-Umlas und eine Apotheke mit 2300 Thlr. Med.-Umlas, sind bei fest. Hypothekensatz mit 6000 Thlr. anz. verkäuflich. Näheres durch F. S. Meyer, Alte-Taschenstr. 23, par terre links.

Bibliothek der deutschen Klassiker.

Diese Klassiker-Bibliothek ist ein durchaus neues, wahrhaft nationales Unternehmen, welches in Wesen wie Form, in Gehalt wie Vollständigkeit, in Billigkeit wie Schönheit von allen Werken verwandter Gattung und Benennung weit verschieden ist; es ist das erste und einzige Werk, welches nach einer kritischen und literar-historischen Anordnung die Meisterwerke der deutschen Dichter und Denker zu einem großen Gesamtbild unserer National-Literatur und in einem gemeinsamen Rahmen zusammen stellt.

Erst erschienen ist vom I. Bande die 1. Lieferung: Das Nibelungenlied mit 2 Illustrationen nach Cornelius.

Sonnen- und Regenschirm-Fabrik von Heinrich J. Loewy, Seidener und Baumwollener Regenschirme. Schweidnitzerstrasse Nr. 10.

Die neue Breslauer Preßhefen-Fabrik von S. W. Levy, Taschenstraße Nr. 4 regulirt ihren Betrieb im Winter und im Sommer stets nur nach ihrer Kundschaft und nach Aufträgen, so daß sie jederzeit, auch zu Festen, ihre Abnehmer mit frischer und kräftiger Hefe bedienen kann, und bittet um gütige Aufträge.

Zum neuen Pomm. Laden, empfangen: frische See-Zander, frische See-Hechte. F. Radmann aus Wollin i. P.

neuen, fließenden astrachaner Caviar, in sehr schöner, hellgrauer, rein schmeckender Qualität, so wie russische Carawanen-Thee's, das Pfund zu 1, 1/2, 2, 3 und 4 Thlr. nach Qualität. Gustav Scholtz, Schweidnitzer-Strasse Nr. 50, Ecke der Junkern-Strasse.

Stählerne Rahmen für Portemonnaies und Cigarettaschen, Bügel für Reise- und Damentaschen, Tisch- und Dessertmesser-Klingen, Buchbinder-Messer in allen Sorten, empfiehlt: E. Buchsich, Schweidnitzerstraße Nr. 54.

Gutten tag sind sämtliche für dieses Jahr verkäuflich gewesene Sprungböcke bereits vergeben. — Solches zur gefälligen Beachtung für diejenigen Herren Schafzüchter, in deren Absicht es lag, aus genannter Schafherde nun noch Böcke zu beziehen.

Verkauf einer Schafherde. Wegen Gutsverpachtung stelle ich auf dem in Breslauer Kreise nächst der Breslauer Glaser-Ghauffee, unfern von Koberswitz, gelegenen Rittergute Schönbankwitz die gesammte Schafherde zum baldigen Verkauf.

Der Verkauf des reinen Elefantal-Negretti-Stammes bei dem Dom. Slupsko, Loth-Gleiwitzer Kreises, 1/2 Meile vom Bahnhof Rudzinitz, beginnt mit dem 15. November d. J.

Bock-Verkauf. In der, aus Kreuzung von Merino und Negretti gezüchteten, Stammherde zu Nieder-Heidersdorf, Bahn-Station Krauslbad, stehen, durch Wohl-Neichthum und Ausgeglichenheit sich auszeichnende Sprungböcke zum Verkauf.

Der Bock-Verkauf aus meiner Original-Negretti-Stammzucht beginnt am 8. Dezember d. J. Woidentin, bei Bahnhof Kleinem und Wismar, Mecklenburg-Schwerin.

Gottillon-Orden und Gottillon-Kleinigkeiten, 100 Orden für 1 Thlr., bessere theurer, empfehlen Hübnert u. Sohn, Ring Nr. 35, eine Treppe.

Alter Federstahl ist wieder auf Lager und billigst zu haben bei F. R. Feldmann, Comtoir: Neuschloßstr. Nr. 58, 59.

Die bei dem Wirtschafts-Amte zu Kaulwitz bei Ramlau zum Verkauf bestimmten Böcke sind aufgestellt.

Die Anpreisungen des sogenannten Krystall-Wassers von Konstantin Wähling in Berlin veranlassen mich, das Publikum zu bitten, damit Versuche anzustellen, um sich selbst zu überzeugen, ob diese Anpreisungen auf Wahrheit oder auf Schwindel beruhen.

Das Dominium Schönbankwitz, Kreis Breslau, bietet gegen 2000 Saek, theils rothe, theils weiße Kartoffeln zum Kaufe an.

Englische Sack- und Padleinwand in großer Auswahl, offerirt billigst: Wilhelm Regner, Ring 29, goldne Krone.

Zum Fischmatrosen! frische Seezander, Seehechte, Aelch, Blei u. Varfchen, sowie verschiedene Sorten Heringe und Kieler Sprotten empfiehlt: G. Donner, Stadgasse 29.

Eine Schmetterling-Sammlung ist billig zu verkaufen am Rathhause Nr. 1, 2 Treppen.

Inhalt: Die Meisterwerke des deutschen Schriftschages, von den Nibelungen bis auf unsere Zeit, mit vollständiger Literaturgeschichte, Biographien, Porträts, Illustrationen. Umfang: 25 Bände Oktav, jeder von 4-5 Lieferungen, zu 9 bis 12 Bogen und mehreren Illustrationen. Preis: 5 Sgr. oder 18 Kr. für die Lieferung, deren wö- chentlich eine ausgegeben wird. Gleichzeitig erscheinen der I. Band (Dichtungen der Hohenstaufenzeit), und XVII. Band (Periode der Romantiker).

Erst erschienen ist vom I. Bande die 1. Lieferung: Das Nibelungenlied mit 2 Illustrationen nach Cornelius.

in Breslau bei Graß, Barth u. Comp. Sortim., War u. Comp., W. G. Korn, Aderholz, J. u. Kern, Leuckart, Hainauer, Düfser, Aland, Kohn u. Hande; in Lissa in der Günther'schen Buchhandlung.

Frische Hasen, gespickt à Stück 11 und 15 Sgr., sowie Reh- teulen à Stück 1 Thlr., empfiehlt: Wildhändler Valentin, Neumarkt 5.

Frische Hasen, gespickt à St. 12-15 Sgr., sowie Rebhühner, Fasanen, Rebhild, Schwarzwild, Damwild, Frisches Rothwild à Pfd. 5 Sgr., Rehvorkeulen, empfiehlt: Wildhändler R. Koch, Ring 7.

Frische Hasen, gespickt 12-15 Sgr., Rebhühner, Großhügel und Rebhild zum billigsten Preise empfiehlt: Wildhändler Adler, Elisabethstr. 7.

Frische starke Hasen werden gespickt das Stück von 10-14 Sgr. Neuweltgasse Nr. 10 verkauft.

Frische starke Hasen, gespickt à Stück 15 Sgr., so wie Schwarz-, Damm- und Rebhild, auch Rebhühner, emp- fiehlt zu den billigsten Preisen: W. Veier, Kupferstraße 39.

Gute Speisekartoffeln sind in Partien billig zu verkaufen Herr- Straße 31 im Hofe.

Säcke mit und ohne Naht, in verschiedener Größe und Qualität, offerirt billigst: Wilhelm Regner, Ring 29, goldne Krone.

Englische Sack- und Padleinwand in großer Auswahl, offerirt billigst: Wilhelm Regner, Ring 29, goldne Krone.

Zum Fischmatrosen! frische Seezander, Seehechte, Aelch, Blei u. Varfchen, sowie verschiedene Sorten Heringe und Kieler Sprotten empfiehlt: G. Donner, Stadgasse 29.

Eine Schmetterling-Sammlung ist billig zu verkaufen am Rathhause Nr. 1, 2 Treppen.

Doppel-Barometer nach pariser Zoll u. Linien regulirt bei Tem- peratur von 13 Grad R., empfehlen: Hübnert u. Sohn, Ring 35, eine Tr.

Breslauer Börse vom 15. Novbr. 1860. Amtliche Notirungen.

Gold und Papiergold.	Schl. Pfd. Lt. A.	96 1/2 G.	Neisse-Brieger	4	51 1/2 B.
Dukaten	Schl. Pfd. Lt. B.	98 1/2 G.	Ndrschl.-Märk.	4	—
Louis'd'or	ditto ditto	100 G.	ditto Prior.	4	—
Poln. Bank-Bill.	ditto ditto C.	96 1/2 G.	ditto Ser. IV. A.	5	—
Oesterr. Währ.	Schl. Rst.-Pfd. C.	96 1/2 G.	Oberschl. Lit. A.	3 1/2	127 1/2 B.
	Schl. Rentenbr.	95 1/2 B.	ditto Lit. B.	3 1/2	115 1/2 G.
	Posener ditto	93 1/2 B.	ditto Lit. C.	3 1/2	127 1/2 B.
	Schl. Pr.-Oblig.	100 1/2 B.	ditto Prior.-Ob.	4	87 1/2 B.
			ditto ditto	4 1/2	92 1/2 G.
			ditto ditto	3 1/2	75 1/2 B.
			Rheinische	4	—
			Kosel-Oderberg.	4	38 G.
			ditto Prior.-Ob.	4	—
			ditto ditto	4 1/2	—
			ditto Stamm	5	79 1/2 G.
			Oppl.-Tarnow	4	29 1/2 B.
			Meininger-Bank	—	—
			Minerva	5	—
			Schles. Bank	4	78 bz.
			N. Oest.-Loose	—	—
			ditto Credit	—	162 1/2 à % bz. u. B.

Verantw. Redacteur: R. Bürtner. Druck von Graß, Barth u. Co. (W. Friedrich) in Breslau.

Verloren ein schwarzseidener Mantel- fragen, mit Sammetband be- setzt. Der erbliche Finder erhält Borners- straße Nr. 1 d. eine Treppe rechts, eine ange- messene Belohnung. [4363]

Verloren wurde von einem Kutscher ein getragener Stiefel mit Spornstifen. Ge- gute gute Belohnung abzugeben Kupferstraße- straße 17 beim Schuhmachermeister Kügler.

Ein neues Schlafsofa, gut gepolstert und mit Verbedung überzogen, ist billig zu ver- kaufen Schubstraße Nr. 23, 3 Treppen.

Das Dom. Ruppertsdorf b. Strehlen hat Voll- und Halbblut-Ferkel zu verkaufen.

Schwedische Jagd-Stiefel-Schmiere. Durch den Gebrauch dieser rein fetten Schmiere, wird jedes leberne Schuhwerk, Wa- genschürzen, Verbed u. vollkommen wasser- dicht, durchaus vor Ruch geschützt, kann sofort mit Glanzwische wieder blank gemacht werden und hält doppelt so lange als gewöhn- lich. Für Sohlen ist eine besondere Schmiere, welche die Sohle kernig und dauerhaft macht. Von der Pomm. Economie-Gesellschaft ist die Schmiere 1857 mit der silbernen Preis-Me- daille prämiirt worden.

Die Preise für Oberleder- und Sohlen- schmiere sind gleich. In Büschen zu 18, 10 und 5 Sgr. nebst Gebrauchsanweisung. Haupt-Depot für Breslau bei S. G. Schwarz, Oblauerstr. 21.

Ein neu etablirtes Agentur-, Produken- und Kolonialwaaren-Geschäft en gros in Dan- zig, welches die Provinzen Westpreußen und Pommern u. bereiten läßt, übernimmt noch Agenturen, Commissions-Lager u. Of- ferten für feste Rechnung. Hinreichende Fonds u. gute Referenzen stehen zu Diensten. Offerten werden unter Adr. A. Z. poste rest. Danzig erbeten. [3934]

Ein unverheiratheter Wirtschafters-Amt- mann, der deutsch und polnisch spricht, den Brennerei-Betrieb und das damit ver- bundene Rechnungswesen kennt, gute Zeug- nisse oder Empfehlungen seiner bisherigen Moralität vorzuzeigen hat, kann sich melden in Neu-Scharley bei Beuthen in Oberschlesien. Dienstantritt am 1. Januar 1861.

Ferner wird dajelbst sofort ein tüchtiger Brenner gesucht; derselbe muß das Brennen von Kartoffeln, Getreide und Mais gründlich verstehen. [3410]

Für ein sächsisches Fabrikgeschäft wollener D und halbwoollener Stoffe, wird ein tüch- tiger routinirter Agent gesucht. Aus- gezeichnete Referenzen und Kenntniß des Ma- nufakturwaarenfaches sind Hauptbedingungen. Ausführende Offerten werden unter Chiffre N. R. 2000 poste restante Glauchau i. Sachs. schnellstens erbeten. [3365]

Ein Spezerei-Waaren-Geschäft erfahrener Commis (Israelit), welcher die Expedi- tion versteht und mit den nöthigen schrift- lichen Arbeiten vertraut ist, wird für eine hiesige Engros-Handlung zum möglichst bal- digen Antritt gesucht. Selbstgeschriebene Adres- sen werden sub E. G. 403 poste restante Breslau franco erbeten. [4351]

Alte Strehler Straße, in dem Hause, ge- nannt „Juno“, sind 3 Stuben, Kabinett, Küche u. für 120 und 110 Thlr. jährlich zu vermiethen und Neujahr zu beziehen. [4339]

Wegen Veretzung ist Gartenstraße Nr. 22a eine Parterre-Woh- nung von 7 Stuben, nebst Bedientenküche und Stallung pr. 1. Januar 1861, nöthigenfalls auch schon früher, zu vermiethen. [4287]

33 König's Hôtel 33 garni 33 Albrechtsstrasse 33

Preise der Cerealien u. (Amtdy.) Breslau, den 15. Novbr. 1860.

Weizen, weißer	96-100	91	75-84	Sgr.
ditto gelber	90-95	86	75-82	"
Roggen	67-68	66	62-64	"
Gerste	58-65	55	42-48	"
Haffer	32-33	30	23-29	"
Erbsen	72-76	69	58-65	"

Preisfestsetzung der von der Handels- kammer eingekerkelten Commissionen. Naps 97 87 75 Sgr. Winterrüben 80 75 70 " Sommerrüben 80 75 70 " Kartoffel-Spiritus 21% bz. u. B. "

14. u. 15. Novbr. Abs. 10U. Mg. 6U. Nm. 2U. Luftdruck bei 0° 27° 6'' 97 27° 6'' 85 27° 6'' 28 Luftwärme + 0,7 - 0,4 + 3,6 Thaupunkt - 1,3 - 2,0 + 1,1 Dunstfättigung 84pCt. 84pCt. 80pCt. Wind S E Wetter ziemlich heiter trübe wolfig